

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien

## Wortprotokoll<sup>1</sup> der 68. Sitzung

**Ausschuss für Kultur und Medien**  
Berlin, den 11. November 2024, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.300

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

### Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 3**

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

---

<sup>1</sup> Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung



## Liste der Sachverständigen

**Prof. Dr. Marc Buggeln**  
Europa-Universität Flensburg

**Dr. Andrea Despot**  
Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft  
(*nicht anwesend*)

**Prof. Dr. Axel Drecoll**  
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

**Jörg Drieselmann**

**Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller**  
Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in  
SBZ und DDR

**Dr. Andrea Genest**  
Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück  
(*nicht anwesend*)

**Prof. Dr. Dominik Geppert**  
Universität Potsdam

**Deborah Hartmann**  
Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-  
Konferenz

**Dr. Anna Kaminsky**  
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Dr. Kai Langer**  
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

**Prof. Dr. Oliver von Wrochem**  
Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in  
Deutschland

### Außerdem nehmen teil:

**Evelyn Zupke**  
Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur  
beim Deutschen Bundestag

**Uwe Neumärker**  
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas



**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

| <b>Fraktion/Gruppe</b>   | <b>Ordentliche Mitglieder</b>                         | <b>Stellvertretende Mitglieder</b> |
|--------------------------|---|------------------------------------|
| SPD                      | Budde, Katrin<br>Lindh, Helge<br>Schieder, Marianne   |                                    |
| CDU/CSU                  | Mörseburg, Maximilian<br>Schenderlein, Dr. Christiane |                                    |
| BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN | Grndl, Erhard<br>Tesfaiesus, Awet (digital)           | Schönberger, Marlene               |
| FDP                      | Hacker, Thomas  |                                    |
| AfD                      | Frömming, Dr. Götz                                    |                                    |
| Die Linke                | Korte, Jan  |                                    |



## Tagesordnungspunkt 1

### Gedenkstättenkonzeption des Bundes

**Die Vorsitzende:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur 68. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien begrüßen. Wir haben zwar eine besondere politische Situation, aber wir wollen die wichtigen Dinge noch zumindest besprechen und vielleicht auch noch zu Ende bringen. Insofern findet die öffentliche Anhörung zum Thema Gedenkstättenkonzeption heute statt.

Wie immer wird die öffentliche Anhörung live ausgestrahlt. Wir finden sie dann dauerhaft in der Mediathek. Es wird ein Wortprotokoll angefertigt, das ebenfalls veröffentlicht wird. Das Publikum im Saal verzichtet bitte auf Bild- und Tonaufnahmen, auch oben auf den Rängen. Das ist nur akkreditierten Journalistinnen und Journalisten erlaubt. Ich frage wie im Kino immer vorher: Haben Sie die Geräte stumm? Das hatten wir schon mehrmals, dass es anfangt zu klingeln, das muss nicht sein. Gucken Sie bitte noch einmal nach! Es gibt wie immer die Möglichkeit, dass Abgeordnete (Abg.) digital zugeschaltet sind. Ich habe eben erfahren, dass Frau Abg. Tesfaiesus digital zugeschaltet ist. Herzlich willkommen.

Ich darf die Sachverständigen recht herzlich begrüßen. Es ist diesmal eine sehr große Runde an Sachverständigen: Herr Prof. Buggeln von der Europa-Universität Flensburg, Direktor der Forschungsstelle für Regionale Zeitgeschichte und Public History; Herr Prof. Drecoll, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen; Herr Drieselmann, der nicht für den Trägerverein ASTAK [Antistalinistische Aktion Berlin-Normannenstraße e.V.], sondern als Privatperson hier ist; Herr Prof. Ganzenmüller von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Ettersberg in Weimar, der heute insbesondere für die Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR da ist; Prof. Geppert, Historiker an der Universität Potsdam; Frau Hartmann, Direktorin der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz; Frau Dr. Kaminsky,

Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Dr. Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn; Prof. von Wrochem, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Vorstand der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, der heute hier als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft KZ-Gedenkstätten in Deutschland ist.

Frau Dr. Despot und Frau Dr. Genest sind leider erkrankt. Neben mir haben Frau Zupke als Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag und Herr Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Platz genommen. Beide wurden im Koalitionsvertrag explizit benannt. Sie sollen bei der Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption einbezogen werden. Herr Dr. Görgen ist als Ersatz für Staatsministerin (StMn) Roth gekommen, die im Ausland weilt. Herzlich willkommen.

Sie haben als Mitglieder des Ausschusses vorab den Entwurf der Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes zugeleitet bekommen. Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir schon zu diesem Entwurf die Anhörung machen. Das war noch mit einem anderen Zeitplan, sodass im Dezember eine zweite Sitzung stattgefunden hätte. Ob sie noch stattfindet, kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist trotzdem wichtig, dass wir heute die Anhörung durchführen. Wie der Abschluss des Verfahrens sein wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Vielleicht sind wir alle am Ende dieser Woche etwas schlauer, wie die parlamentarischen Möglichkeiten der Beratung und der Beschlussfassung sein werden.

Die Sachverständigen haben uns schriftliche Stellungnahmen zugeleitet. Auf dieser Basis können die Fraktionen kommentieren und Fragen stellen. Wir haben zwei Stunden Zeit, deshalb gibt es keine Einführungen durch die Sachverständigen, sonst wäre die erste Stunde damit schon gefüllt. Herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Für die meisten, die hier im Raum sitzen, ist das Thema nicht neu. Insofern



wird das heute gut funktionieren. Wenn viele Sachverständige da sind, schafft man innerhalb von zwei Stunden nicht auch noch Einführungen.

Ich hatte schon gesagt, wir haben zwei Stunden Zeit. Ungefähr um 13:00 Uhr werden wir Schluss machen. Wir haben zwei Fragerunden für die Fraktionen verabredet. Nach jeder Fragerunde folgt eine Antwortrunde durch alle Sachverständigen. Ich muss die Zeit leider diesmal streng reglementieren, sodass wir zumindest zu zwei Antwortrunden kommen. Ich darf Sie bitten zu gucken, auf welche Antworten Sie sich konzentrieren wollen. Zu Beginn hat Herr Dr. Görden für das Eingangsstatement zehn Minuten Zeit. Ich vergeude auch keine Zeit und Herr Dr. Görden hat das Wort, bitte.

**Dr. Andreas Görden (BKM):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, meine Damen und Herren Abg. Ich werde nicht zehn Minuten benötigen. Es sind zu viele Leute da, die klüger sind als ich und als Sachverständige eine eigene Arbeit für das große Thema geleistet haben. Deswegen möchte ich mich auf vier Vorbemerkungen beschränken. Die eine ist methodisch. Frau Vorsitzende, Sie hatten es eben angedeutet. Auch wir haben uns den zeitlichen Ablauf anders vor gestellt. Deswegen bleiben einige Fragen zur Umsetzung im Haushalt, die Sie auch in Ihren Gutachten gestellt hatten, heute offen. Wir wollen sie offen lassen, denn es wird auch weiterhin Bundesregierungen geben, und es wird auch weiterhin Haushalte geben. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass ich heute darauf keine Antworten geben kann, sondern dass wir die auf spätere Zeitpunkte verschieben müssen.

Zu der Vorbemerkung gehört auch, dass wir jetzt mit der Gesamtbearbeitung des Themas Erinnerungspolitik – so wie wir uns das vorgenommen hatten für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode – in zeitliche Schwierigkeiten kommen. Es ist absehbar, dass wir das nicht zu Ende führen werden, so wie wir uns das vorgenommen hatten.

Erlauben Sie mir trotzdem, den Sachverhalt einmal aufzufächern – verbunden mit dem Dank für Ihre Arbeit. Im Koalitionsvertrag ist neben der

Aktualisierung des Gedenkstättenkonzepts auch die Arbeit an einem Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus vorgesehen. Wir haben zudem das große Thema der Demokratiegeschichte in unserem Land. Dazu gab es auch, wenn Sie auf das parlamentarische Verfahren schauen, mit Blick auf Frankfurt noch einmal erhebliche Anstrengungen. An dem Konzept ist weiter gearbeitet worden. Neben diesen genannten Punkten gibt es den vierten Punkt „Auseinandersetzung mit dem NSU-Unrecht“ [Nationalsozialistische Untergrund]. Sie haben vielleicht gesehen, dass StMn Roth vor zwei Wochen in Chemnitz war und dass dieses Thema angegangen wurde.

In der besten aller möglichen Welten hätten wir diese Themen in ihrer jeweiligen Eigenständigkeit weiter behandelt und bis zum Ende der Legislaturperiode zusammenführen können. Dabei wird uns ein wissenschaftlicher Beirat, den die StMn berufen hat und der seine erste Tagung im September hatte, weiterhin helfen. Die nächste Tagung ist für den Januar vorgesehen. Einige von Ihnen sind nicht nur Experten für das Gedenkstättenkonzept, sondern auch im wissenschaftlichen Beirat tätig.

Das erwähne ich nur, um zu sagen, was wir heute noch zusammen besprechen können. Was wir als Verwaltung in die notwendige weitere Arbeit am Gedenkstättenkonzept einfließen lassen können, wird nicht bis zu dem Ende zu führen sein, zu dem es bis zum nächsten September hätte geführt werden können. Trotzdem wollen wir nicht davon ablassen zusammenzuarbeiten.

Ich komme zu meiner zweiten Vorbemerkung. Sie ist der ausdrückliche Dank an Sie. Viele von Ihnen haben sich in den vergangenen Monaten weit über das gewöhnliche Maß hinaus Zeit genommen, zusammen mit uns – Frau Bering sitzt neben mir, oben und hinter mir sitzen Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung 4 – eine deutliche Verbesserung und Aktualisierung des Gedenkstättenkonzepts zu erreichen. Dafür danke ich ausdrücklich. Man darf nicht glauben, das sei vergebens gewesen. Wir werden das mit Ihrer Hilfe auch noch zu einem guten Ende führen. Dafür ist dann die heutige Sitzung auch ein



wichtiger Meilenstein.

Die dritte Vorbemerkung mache ich, weil in manchen Stellungnahmen die Frage „Was ist eine Gedenkstätte?“ eine Rolle gespielt hat. Im zweiten Teil unserer Auflistung wird bei den Erinnerungs-orten unterschieden zwischen: historischen Orten sowie Lern- und Erinnerungsorten der musealen Arbeit, aber eben auch der Forschungstätigkeit, die Sie leisten, und für die wir im Koalitionsvertrag eine optimistischere Zukunft antizipiert hatten als sie sich dann als Realität eingestellt hat. Das ist keine komplette wissenschaftliche Definition, das sei ausdrücklich zugegeben. Sie beruht aber auf Erfahrungen dieser Gesellschaft seit den 80er-Jahren. Vielleicht kann man mit dem empirischen Vorgehen einen Kern dessen herausbilden, was Gedenkstättenarbeit ist und was neben der Gedenkstättenarbeit historisch-politische Bildung ist, die auch von anderen zu leisten ist, und was die Aufgabe einer Erinnerungspolitik ist, die weiter geht oder andere Akzentuierungen vornehmen kann als Gedenkstättenarbeit. Dafür möchte ich ausdrücklich unsere Offenheit signalisieren.

Der letzte Punkt betrifft die internationale Zusammenarbeit. Es ist sehr schade, dass Frau Dr. Despot heute nicht hier ist. Wenn Sie insbesondere auf die Arbeit der EVZ [Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft] schauen – der ich in anderer Funktion einmal noch enger verbunden war –, sehen Sie, dass sie in der vergangenen Woche mit einem großen erinnerungspolitischen Projekt in Südostasien unterwegs war. Ich will damit andeuten, dass die Versöhnungsarbeit, die wir leisten wollen und die wir zu leisten haben, nicht alleine in unserem Land zu leisten sein wird, sondern auch der internationalen Zusammenarbeit bedarf. Dafür haben Sie in den Gedenkstätten wichtige und vielfältige Anknüpfungspunkte. Dafür spielen auch andere Institutionen wie die EVZ, das Deutsch-Polnische Haus und das Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzung in Europa“ (ZWBE), ein Vorhaben, das Frau Abg. Schieder sehr am Herzen liegt, eine Rolle. Das sollten wir weiter gemeinsam artikulieren und koordinieren. Damit herzlichen Dank für heute.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktionen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion mit Frau Abg. Dr. Schenderlein. Bitte schön.

**Abg. Dr. Christine Schenderlein (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, dass wir heute hier die Anhörung durchführen können, auf die wir sehr gespannt sind. Mit der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wurde ursprünglich ein sehr guter institutioneller Rahmen geschaffen, um vor allen Dingen die bundesweite und auch die dezentrale Gedenkstättenlandschaft aufzugreifen und entsprechend zu fördern. Dieses Konzept hat sich bewährt. Nun liegt uns ein neues Rahmenkonzept vor.

Im Frühjahr haben wir bereits darüber diskutiert, doch gab es damals eine beispiellose massive Kritik. Nun ist es so, dass man sich wieder auf das Kerngeschäft konzentriert und auch die Akteure eingebunden hat. Von daher begrüßen wir es, dass die NS- und die SED-Diktatur wieder als Schwerpunkte klar im Vordergrund stehen und auch die Unabhängigkeit der Institutionen betont wird.

In Summe sehen wir, dass das Vorgelegte eher ein Sammelbericht und weniger eine Aktualisierung ist. Die Gedenkstätten müssen aber Kern einer Konzeption bleiben, und auch das Kriterium der authentischen Orte sollte weiterhin Schwerpunkt sein. Wir sehen vor allem die Aufnahme der sowjetischen Ehrenmale, die bislang der Kriegsgräberfürsorge und nicht dem Verantwortungsbereich der BKM zugeordnet und staatsvertraglich geregelt sind, inhaltlich kritisch. Dafür halten wir zum Beispiel die Aufnahme des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Berliner Keibelstraße für sinnvoll. Viele Vorhaben, die aufgeführt werden, gehen noch nicht über das Stadium der Planung hinaus. Ein Beispiel ist das Deutsch-Polnische Haus.

Es fehlt an einer klaren Übersicht der Fördereinrichtungen, wie sie im Anhang der Konzeption 2008 vorlag. Auch dieser Anhang sollte aktualisiert werden. Der vorliegende Entwurf ist eine gute Beratungsgrundlage, auch wenn wir Änderungsbedarf sehen und davor warnen, jetzt einen



Schnellschuss zu machen.

Ich will die erste Runde auch für ein paar Fragen nutzen. Zunächst an Prof. Geppert: Aus Ihrer Sicht kommt das Gedenken an die deutsche Demokriegeschichte deutlich zu kurz. Welche Argumente gibt es für die Aufnahme von entsprechenden Orten und welche sollten es sein? Zweite Frage: Sie sprechen sich bei einer möglichen Aufnahme des Kolonialismus für einen differenzierteren Blick aus. Könnten Sie bitte ausführlicher darauf eingehen?

Ich habe zwei Fragen an Frau Dr. Kaminsky. Können Sie bitte ausführen, warum die Schwerpunktsetzung auf NS- und SED-Diktatur und der Fokus auf staatliches Unrecht so wichtig ist? Wir halten es für richtig, das Gedenkstättenreferat bei der Topographie des Terrors zu stärken. Sie machen den Vorschlag, ein solches Gedenkstättenreferat auch für Orte der SED-Herrschaft einzurichten. Können Sie dies kurz begründen und wie könnte das praktisch umgesetzt werden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Schenderlein. Für die SPD, Frau Abg. Schieder bitte.

Abg. **Marianne Schieder** (SPD): Liebe Frau Vorsitzende, liebe Expertinnen und Experten und liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf im Namen der SPD-Fraktion, aber auch persönlich, zunächst einmal herzlich für die Stellungnahmen danken. Die Stellungnahmen machen deutlich, dass dieser Entwurf jedenfalls wesentlich besser ist als das, was vorher schon einmal auf dem Tisch lag. Aber es stehen auch kritische Anmerkungen darin, und die sind für unsere Beratungen wichtig und dafür möchte ich mich bedanken.

Es heißt zum Beispiel, dass die Anregungen der Gedenkstättenszene zu großen Teilen aufgenommen wurden, dass der Wert der Dezentralität der Gedenkstättenlandschaft anerkannt wurde, dass die Unabhängigkeit der Gedenkstättenarbeit sehr positiv betont wurde. Aber, wie gesagt, es heißt überwiegend, es läge nun eine gute Arbeitsgrundlage vor. Da möchte ich Sie fragen: Wenn es sich

um eine gute Arbeitsgrundlage handelt, was fehlt Ihnen dann noch, damit man sagen könnte: „Das ist ein gutes Gedenkstättenkonzept, das für die nächsten zehn Jahre geeignet wäre, um seiner Aufgabe nachkommen zu können?“ Das Konzept soll ja nicht nur für ein, zwei Jahre gelten.

Mich würde auch interessieren, wie Sie die genannten Förderkriterien einschätzen. Halten Sie die für geeignet? Halten Sie den Entscheidungsprozess für nachvollziehbar, oder wo sollte es Verbesserungen geben? Das gleiche gilt auch für die drei Förderfelder, die genannt sind. Wird damit das abgebildet, was in den nächsten Jahren an Herausforderungen da ist?

Und zu guter Letzt: Das viele Papier und die guten Formulierungen helfen nichts, wenn es kein Geld gibt. Das ist die Wahrheit und deswegen möchte ich Sie auch fragen, wie zufrieden Sie mit den Ausführungen zur Finanzierungsfrage im Konzept sind und welches Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen, aber auch privaten Förderinstituten, Sie für sinnvoll und realistisch halten. Dabei spielen auch die Gedenkstättenstiftungen der Länder eine Rolle, die meines Erachtens überall sein sollten. Ich finde, dass dieses Konzept gut ist. Ich komme aber auch aus Bayern, wo es entsprechend funktioniert. Könnten Sie dazu noch etwas sagen, sodass es uns als Abg. gelingt, ein Gedenkstättenkonzept auf den Weg zu bringen, das ein gutes Gedenkstättenkonzept für die nächsten Jahre ist? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD bitte Herr Abg. Dr. Frömming.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank auch für die Stellungnahmen der Sachverständigen. Meine Damen und Herren, ich würde gerne grundsätzlich noch etwas vorwegschicken wollen, nämlich die Frage der Zuständigkeit, der Kompetenzen und der Struktur. Wir haben aus guten Gründen keine Bundesministerin für Kultur. Es gibt auch kein entsprechendes Ministerium. Wir haben eine BKM, wie es immer so schön heißt, eine Bundesbeauftragte für Kultur und Medien. Warum ist das so? Weil man sich 1949 aus guten Gründen über-



legt hat, dass wir keine zentrale Steuerung der Kultur – übrigens auch nicht der Bildung – mehr wollen, wie es beispielsweise in der DDR und auch im Nationalsozialismus der Fall war. Das sollten wir berücksichtigen, wenn es um eine Neukonzeption der Gedenkstättenkultur und der Erinnerungskultur geht. Das wäre der erste Punkt. Ich möchte gerne Herrn Drieselmann auffordern, seine Überlegungen zum Föderalismus etwas näher zu erläutern.

Der zweite Punkt, der uns interessiert, ist die Frage nach einem möglichen Paradigmenwechsel – das klang eben auch schon bei der Kollegin von der CDU an. Brauchen wir tatsächlich einen Paradigmenwechsel? Es ist ja zumindest in den ersten Konzeptionen überlegt worden, dass man nun den Fokus etwas verrücken könnte, weg von Nationalsozialismus und DDR-Geschichte, hin zur Geschichte des Kolonialismus, zur Geschichte der Einwanderung, also Deutschland als Einwanderungsland usw. Ist dieser Paradigmenwechsel tatsächlich sinnvoll? Das wäre eine Frage an Herrn Prof. Geppert: Sehen Sie noch Ansätze in diesem Papier, dass der Paradigmenwechsel weiterhin intendiert wird?

Ich würde zudem an die Ausführungen von Herrn Prof. Geppert anknüpfen wollen. Inwieweit sollten wir versuchen, auch einmal die positiv identitätsstiftenden Epochen und Ereignisse unserer Geschichte in den Blick zu nehmen, wenn wir uns schon an eine Neukonzeption machen? Ohne Frage können wir die negativ identitätsstiftenden nicht ausblenden. Sie werden bleiben. Aber die deutsche Geschichte bietet vieles, auf das man sich auch positiv beziehen kann und womit man auch den Menschen, die erst später in unser Land gekommen sind und keine deutsche Ahnenreihe haben, ein Angebot machen könnte. Was wären, angefangen von 1848/49, geeignete Stationen? Wir haben gerade die Erinnerung an den Mauerfall begangen. Wäre das nicht auch eine Gelegenheit, um einmal von der immerwährenden Betonung des Negativen wegzukommen? So viel für die erste Runde. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die FDP Herr Abg. Hacker bitte.

**Abg. Thomas Hacker (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Eine kleine Vorabbemerkung. Wir müssen einmal überprüfen, ob unser Redeschema noch den aktuellen Gegebenheiten zwischen Opposition und Regierung entspricht oder ob wir da etwas anpassen müssten. Aber das ist unser kleinstes Problem.

Manchmal läuft einem die Zeit davon, und dann wäre es sinnvoll gewesen, man hätte von Anfang an die eingebunden, die klüger sind. Deswegen meinen herzlichen Dank an Sie, nicht nur für die jetzigen Stellungnahmen, sondern vor allem für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Wir haben in dieser Legislaturperiode an den unterschiedlichsten erinnerungspolitischen Stellschrauben gedreht und sind über viele Fraktionen hinweg einvernehmlich – damalige Regierungskoalition genauso wie mit der Union – übereingekommen, dass wir Wesentliches verändern müssen und dass wir andere Schwerpunkte setzen müssen. Dass das Gedenkstättenkonzept so spät in der Schlussphase diskutiert wird, ist schade. Das gibt uns aber vielleicht auch noch die Gelegenheit, an der einen oder anderen Stelle nachzustimmen.

Die Wahlergebnisse, die wir in manchen Bundesländern gesehen haben – und da schließe ich direkt an Frau Kollegin Abg. Schieder an –, haben zur Frage der Unabhängigkeit der Gedenkstätten neue Diskussionen hervorgerufen. Deswegen meine Bitte: Geben Sie uns ein, zwei Impulse, an welchen Stellen wir die Unabhängigkeit deutlich verbessern können! Welche Möglichkeiten sehen Sie dafür? Bei manchen Gedenkstätten, gerade in den neuen Bundesländern, haben wir die innere Kontinuität, dass das nationalsozialistische Unrecht nicht mit dem kommunistischen Unrecht vermischt werden kann, aber die Orte trotzdem beides beinhalten. Herr Prof. Drecoll und Frau Dr. Kaminsky, könnten Sie uns das eine oder andere mit auf den Weg geben, wie das Nebeneinander funktionieren kann? Oder bräuchten wir mehr als ein Nebeneinander?

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. In der zweiten Fragerunde werde ich die Reihenfolge dann anpassen. Jetzt bleibe ich dabei, wie sie aufgeschrie-



ben ist. Für die Gruppe Die Linke bitte Herr Korte.

**Abg. Jan Korte (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Kollege Abg. Hacker, hätten Sie auf mich gehört, dann wären wir mit dem Ganzen schon durch. Wir haben schon vor den Gedenkstättenverbänden gesagt, dass dieser erste Entwurf eine Katastrophe ist, sowohl historisch wie politisch. Dann wären wir viel schneller gewesen. Ich muss es einfach hier so feststellen, es tut mir leid.

**Abg. Thomas Hacker (FDP):** Entschuldigung, aber da bin ich der falsche Ansprechpartner.

**Abg. Jan Korte (DIE LINKE):** Ich möchte mich bei den Gedenkstättenverbänden herzlich für Ihre durch und durch nachvollziehbaren kritischen Stellungnahmen bedanken, die offensichtlich zu einem Umdenken bei der BKM geführt haben. Ich will vorwegschicken, dass ich den jetzt vorliegenden Entwurf für sehr brauchbar halte. Da gibt es noch viele Detailfragen, aber es ist ein ganz großer Fortschritt.

Meine Fragen gehen zunächst an Prof. Buggeln. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, warum insbesondere die Dezentralität unserer Gedenkstättenlandschaft ein großer Vorteil ist. Können Sie das ein wenig ausführen? Zum Zweiten: Welche Gedenkorte können zukünftig in die institutionelle Förderung aufgenommen werden – darum wird es ja auch gehen? Das würde mich interessieren. Können Sie ein oder zwei Beispiele nennen?

Ich fände die Einbeziehung eines ehemaligen Stalags [Stammlager] politisch notwendig. Sie haben das in Ihrer Stellungnahme auch erwähnt. Unter der Wehrmacht sind dort Millionen an sowjetischen Kriegsgefangenen in der Regel elendig verhungert und wurden hinweggerafft. Ich habe mich in dem Bereich sehr engagiert in den letzten 20 Jahren. Das würde mich interessieren. Können Sie das konkretisieren? Das waren meine ersten drei Fragen. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Für Bündnis

90/Die Grünen, Frau Abg. Schönberger.

**Abg. Marlene Schönberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihr Kommen und für Ihre wichtigen Stellungnahmen. Meiner Meinung nach haben wir in den letzten Monaten – im letzten Jahr – gezeigt, dass es funktioniert, konstruktiv über ein neues Gedenkstättenkonzept zu diskutieren. Viele von Ihnen haben sich daran beteiligt. Die Kulturstaatsministerin hat wichtige und auch tiefgreifende Gespräche geführt, unter anderem im Kanzleramt. Jetzt liegen Vorschläge auf dem Tisch, für die ich sehr dankbar bin.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass das Thema Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption überfällig ist. Die Lücken in der deutschen Erinnerungskultur sind lange bekannt. Viele Herausforderungen der Gedenkstätten, zum Beispiel knappe Mittel oder Überforderung der Strukturen, kennen wir schon lange. Wir wissen auch, dass sich unsere Gesellschaft verändert hat. Wir sind schnelllebiger geworden, vielfältiger, digitaler. Wir müssen uns trotzdem bei all dem, was wir heute diskutieren, im Klaren sein, dass die Erinnerungskultur, wie wir sie kennen, von Überlebenden und marginalisierten Gruppen erkämpft werden musste und durch die wichtige Arbeit in der Forschung und in den Gedenkstätten erst weiterentwickelt wurde. Ich möchte Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter der Erinnerungsarbeit ganz ausdrücklich dafür danken.

Denn auch wenn die heutige Erinnerungskultur ihre Schwächen hat, ist klar, dass sie eine Errungenschaft ist. Jetzt geht es darum, sie weiterzuentwickeln. Darum freut es mich, dass wir heute noch einmal darüber reden können, wie das gelingen kann und an welchen Stellschrauben man drehen muss.

Ich habe zwei Fragen. Meine erste geht an Herrn Prof. Dr. Ganzenmüller. Das Gedenkstättenkonzept hat bisher die Erinnerung an die Shoah und den deutschen Vernichtungskrieg als einzigartiges Menschheitsverbrechen beleuchtet und auf der anderen Seite auch das Gedenken an die SED-



Diktatur verhandelt. Jetzt kommt richtigerweise noch das Erinnern an die deutschen Kolonialverbrechen hinzu. Aber auch wenn all diese Verbrechen von deutschen Regierungen ausgegangen sind, lagen doch unterschiedliche Motivationen zugrunde. Sie waren auch unterschiedlich mörderisch. Meine Frage wäre: Wie kann ein Aussterieren gelingen?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Deborah Hartmann. Sie haben vor kurzem in einem Interview gesagt, dass anscheinend vielen nicht klar sei, was der Holocaust gewesen ist. Welche Versäumnisse beobachten Sie in der Gedenkstättenarbeit? Was müsste in Gedenkstätten vermehrt passieren, um die Menschen, insbesondere nach dem 7. Oktober, für die Kontinuitäten von Antisemitismus und der Ideologie des Nationalsozialismus zu sensibilisieren? Welche Unterstützung bräuchten die Gedenkstätten von uns, um das machen zu können? Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen in die erste Runde der Sachverständigen. Es beginnt Herr Prof. Buggeln.

**Prof. Dr. Marc Buggeln** (Europa-Universität Flensburg): Vielen Dank. Ich habe die Dezentralität der Gedenkstätten betont, da sie eine große Leistung ist und eine große Vielfalt bietet. Sie wurde von unten geschaffen und präsentiert dadurch die Vielfalt und die Lebendigkeit der Erinnerungskultur. Das gilt sowohl für die Gedenkstätten zur ehemaligen DDR wie für jene zum Nationalsozialismus. Ich war in Bautzen sowie in Dresden in der Bautzener Straße und habe da mit ehemaligen Häftlingen gesprochen. Das ist etwas anderes, als wenn wir nur einen zentralen Erinnerungsort haben. Die Gedenkstätten vor Ort sind wichtig. Ich bin in Schleswig-Holstein in der Gedenkstättenstiftung und sehe tolle Anträge von sehr kleinen Stiftungen, kleinen Gedenkstätten, die wirklich toll und innovativ sind. Deswegen lege ich die Betonung auf die Dezentralität.

Man muss vorsichtig sein mit zu viel Zentralität. Ich bin kein Gegner der Zentralität. Die großen Gedenkstätten haben viel geleistet, um kleine Gedenkstätten zu vernetzen und die Gedenkstät-

tenarbeit besser zu machen. Aber man muss sich überlegen, wo Zentralität sinnvoll ist. Wenn man zum Beispiel den Lernort Kolonialismus überdenkt ist die Frage, ob dieser in Berlin sein sollte. Da gibt es schon so viel. Da haben Schulklassen tausend Auswahlmöglichkeiten. Wenn man an historische Orte denkt, würde ich eher an Bremen, Hamburg oder Kiel denken. Da hat der Kolonialismus in der Stadtgeschichte eine viel größere Spur hinterlassen. An diesen Orten gibt es keine zentralen Gedenkstätten. Also warum nicht einmal aus Berlin weggehen? Berlin hat natürlich größere Besucherzahlen, aber für Schulklassen wären Bremen, Hamburg oder Kiel zum Beispiel viel interessanter, weil es da im Zentrum der Stadt solche Orte gar nicht gibt. Deswegen sollte man über Dezentralität nachdenken.

Ein wichtiger Punkt, der eben mehrfach angesprochen wurde, ist: Im aktuellen Konzept sind die Unterschiede zwischen den Verbrechen, mit denen wir zu tun haben, nicht genau genug benannt. Die Faulenbach-Formel ist zwar richtig, aber man soll es klar benennen. Was sind die Taten, mit denen wir es zu tun haben, und was sind die Unterschiede zwischen ihnen? Das habe ich in meinem Papier genauer ausgeführt. Das sind gute Anregungen, da kann man hingucken. Man muss benennen, worum es geht.

Welche Gedenkorte sollten noch hinzukommen? Ich kenne mich im Nationalsozialismus deutlich besser aus. Die Unterschiede zwischen den KZ-Gedenkstätten werden sehr ausführlich betont. Das ist aus Forschungssicht nicht notwendig. Die Gemeinsamkeiten zwischen den KZ-Gedenkstätten überwiegen. Ich schlage die Aufnahme folgender Einrichtungen vor: das wäre einmal ein sowjetisches Kriegsgefangenenlager und einmal ein Arbeitserziehungslager. Insbesondere das sowjetische Kriegsgefangenenlager halte ich für sehr viel wichtiger, als die Aufnahme sowjetischer Ehrenmale. In diesen sowjetischen Kriegsgefangenenlagern sind Millionen Menschen gestorben. Es ist wichtig, sie aufzunehmen. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. Drecoll bitte.



**Prof. Dr. Axel Drecoll** (Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen): Ich fange mit den Fragen von Herrn Abg. Hacker an. Sie leiten gut über zu der Frage nach den beiden Zeitschichten vor 1945 und nach 1945. Wir brauchen dringend Mittel, um die Häftlingsgesellschaften erforschen zu können, weil wir beispielsweise beim Speziallager Sachsenhausen – ich könnte aber auch andere Orte nennen – bei vielen Menschen, die dort saßen, nicht wissen, was die Inhaftierungsgründe waren. Das führt immer wieder zu – vorsichtig formuliert – Diskussionen, – drastisch formuliert – heftigen Streitigkeiten, über die Fragen: Welche Rolle spielte die NS-Belastung? Welche Rolle spielte politische Repression des stalinistischen Systems, die es vielfach gegeben hat? Wir brauchen Geld. Es ist wichtig, um uns klar zu werden: Wer sind die Häftlingsgesellschaften gewesen, wer war da inhaftiert und warum? Das ist die Grundlage allen weiteren Arbeitens.

Dann komme ich zu einem zweiten Punkt, der mir sehr wichtig ist. Das habe ich auch bei meinem Statement ans Ende gefügt. Es ist mir klar, dass wir nur zum Teil wissenschaftlich arbeitende Einrichtungen sind, aber wir sind wissenschaftlich arbeitende Einrichtungen. Wenn ich sage, dass es bei den Häftlingsgesellschaften, gerade auch bei den Speziallagern, an Forschung fehlt, dann gilt das leider genauso für die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Wir wissen von der Häftlingsgesellschaft in Sachsenhausen so gut wie nichts. Von den 200.000 Inhaftierten wissen wir so gut wie nichts. Das klingt sehr drastisch. Aber wenn ich von den einzelnen Biografien ausgehe und frage, wie viele einzelne Biografien wir kennen, dann ist das erschreckend wenig.

Deshalb wäre meine Bitte, dass das Parlament dies berücksichtigt. Ich weiß aus eigener Erfahrung mittlerweile, wie schwierig Zuständigkeitsfragen bei Ressorts sein können. Doch die Gedenkstätten stehen häufig vor der Schwierigkeit, dass sie zu hören bekommen „Na ja, ihr seid doch Kultur“, wenn sie bei Wissenschaftsförderern anklopfen. Wenn wir bei der Kultur anklopfen, heißt es „Na ja, das ist doch ein Wissenschaftsprojekt, was ihr da machen wollt“.

Das leitet über zu der Frage der Dezentralität, die ich unterstütze. Ich ergänze dies um die Bemerkung, dass ich beides für zwingend notwendig halte. Zum einen brauchen wir eine Koordinierungsfunktion, wie sie das Gedenkstättenreferat erfüllen soll. Zum anderen benötigen wir aber auch die Gedenkstättenstiftungen, die dringend Stellen und Finanzmittel brauchen, um solche Partnerschaften systematisch eingehen und pflegen zu können. Die Stiftungen sind – und das sage ich bewusst – nicht als Spitze einer Pyramide zu sehen, sondern als Partnerinnen und Partner der Gedenkstättenarbeit vor Ort. Im Moment sind wir nicht dazu in der Lage. Das kann aber das Gedenkstättenreferat nicht übernehmen.

Die Unabhängigkeit ist zumindest bei uns in der Stiftung durch die Statuten in der Errichtungsverordnung gewahrt. Ich möchte noch einmal auf die Wissenschaft kommen. Sie ist geschützt. Die Unabhängigkeit der Wissenschaft wird auch als Förderkriterium verlangt.

Letzter Punkt: Geld. Es hakt sowohl bei der baulichen Infrastruktur sehr vieler bundesgefördeter Gedenkstätten und sehr vieler Gedenkstätten, die nicht bundesgefördert sind, als auch bei den Personalmitteln. Da würde ich mir ein Sonderinvestitionsprogramm oder Ähnliches wünschen. Nötig sind konkrete Vorstellungen, wie die Gedenkstätten gefördert werden können. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Drieselmann bitte.

**Jörg Drieselmann**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zuerst einmal die Frage nach dem Föderalismus zu beantworten, so wie Herr Abg. Frömming sie gestellt hat. Die Eltern des Grundgesetzes sind davon ausgegangen, dass sich das System der Bundesrepublik Deutschland von unten nach oben aufbaut. Das heißt, Kommunen und Landkreise sind die Basis, die Bundesländer kommen oben drauf und die Bundesländer bilden die Bundesrepublik Deutschland. Es kommt darauf an, welche Vorstellungen man davon entwickelt, was Gedenkstätten, historische Museen, Erinnerungsstätten oder wie auch immer man die Institutionen nennen



will, leisten sollen. Wenn Sie mir diesen Einschub erlauben: Vor 25 Jahren ist die erste Gedenkstättenkonzeption des Bundes verabschiedet worden. Das ist ein Vierteljahrhundert her. Aus meiner Sicht hätte es nahegelegen, in dieser Zeit in eine breite Diskussion darüber einzutreten, ob die Vorstellung einer zentralen Gedenkstättenkonzeption tatsächlich die Ziele erreicht hat, die damals entweder formuliert worden sind oder die den Akteuren vor Augen standen.

Wenn es über das Gedenken hinausgehen soll hin zu historisch-politischer Bildung/historisch-politischer Pädagogik, dann ist es nicht zielführend, wenn man zuerst einmal 100 oder 150 Kilometer oder noch weiter zu den Leitgedenkstätten fahren muss. Die Auseinandersetzung mit Geschichte gehört vielmehr ins Lebensumfeld. Das ist meine Vorstellung. Deshalb habe ich es gern zur Kenntnis genommen, dass der vorliegende Entwurf sich ausgesprochen positiv über die Dezentralität von historischen Lernorten äußert. Mich hat gefreut, was Frau Abg. Schieder sagt: Jedes Bundesland bräuchte eine Gedenkstättenstiftung. Das ist eine sehr gute Überlegung, zudem dies die Möglichkeit böte, die Unabhängigkeit der Institutionen weiter zu stärken.

Herr Abg. Frömming spricht davon, dass man sich bei der Auseinandersetzung mit Geschichte nicht nur auf die Verbrechen der deutschen Geschichte konzentrieren, sondern daneben auch positive Ereignisse und Tendenzen betonen möge. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Wenn man sich tatsächlich auf Ursachensuche für die an Verbrechen nicht arme deutsche Geschichte begeben möchte, dann braucht es den weiten Blick auf Geschichte. Denn wenn man Ursachen sucht, beispielsweise für den Antisemitismus, wo will man anfangen? Wann wird Antisemitismus in Deutschland mörderisch? Dann kann es sein, dass man nicht mit dem 20. oder dem 19. Jahrhundert auskommt. Deshalb ist ein weiter Blick notwendig. Danke schön.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. Ganzenmüller bitte.

**Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller** (Arbeitsgemeinschaft

Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR): Vielen Dank für die Fragen. Sehr geehrte Abg., meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Frage von Frau Abg. Schönberger an mich. Wie Sie sagen, ist es wichtig, dass es zum Austarieren kommt, wenn man die drei großen Verbrechenskomplexe in eine Gedenkstättenkonzeption aufnimmt, wie das jetzt der Fall ist. Wir hatten in den 90er-Jahren eine sehr hitzige gesellschaftliche Debatte in Bezug auf eine Austarierung von nationalsozialistischen Verbrechen einerseits und SED-Unrecht auf der anderen Seite. Das ist über die sogenannte Faulenbachsche Formel von Bernd Faulenbach befriedet worden.

Wenn man nun den Kolonialismus als Thema mit aufnimmt, dann ist es wichtig, die Faulenbachsche Formel zu erweitern. Das heißt für mich vor allem eine Hierarchisierung der Verbrechenskomplexe. So wie das in dem Entwurf ist, finde ich das sehr gelungen und tragbar. Es wird gesagt, es geht nicht darum, die NS-Verbrechen zu relativieren und das SED-Unrecht zu bagatellisieren. Die kolonialen Verbrechen sollen nicht länger ignoriert werden. Das ist ja bislang weitgehend gemacht worden, das muss man sagen. Wir sind gerade am Anfang einer Debatte, was den Kolonialismus angeht. Ein Stück weit wird sich in der gesellschaftlichen und der wissenschaftlichen Debatte zeigen, wie sich das zueinander verhält. Da wird man auch auf Kontinuitäten, insbesondere zum Nationalsozialismus, achten müssen.

Für den jetzigen Stand der Debatte ist das aber gut abgebildet. Letztlich – und da würde ich auf Herrn Abg. Frömming eingehen – geht es hier nicht um eine zentrale Steuerung von Kultur, die die Gedenkstättenkonzeption nicht ist und die wir hierzulande auch nicht haben. Vielmehr geht es um die Übernahme einer bundespolitischen Verantwortung für staatliche Verbrechenskomplexe ungeheurenen Ausmaßes. Deshalb ist es wichtig, dass der Bund sich hier engagiert. Ich sehe deshalb die Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 – wie das hier auch schon gesagt worden ist – als Errungenschaft und nicht als Problem. Deshalb ist es wichtig, dass sie jetzt zum zweiten Mal fortgeschrieben und aktualisiert wird. Danke schön.



**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. Geppert bitte.

**Prof. Dr. Dominik Geppert** (Universität Potsdam): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin auf die Demokratiegeschichte und die Kolonialgeschichte angesprochen worden. Weil das zwei Punkte sind, die eher Erweiterungen oder Leerstellen des Konzepts betreffen, will ich vorab sagen, dass ich die Zentralität des NS- und des DDR-Gedenkens, wie es in dieses Konzept zurückgekehrt ist, ausdrücklich gut und richtig finde. Die beiden Bemerkungen, die ich jetzt zur Demokratiegeschichte und zum Kolonialismus machen will, betreffen eine Unwucht in der konzeptionellen Durchdringung, wie sie sich in dem Papier vorfindet, weil beide Aspekte am Anfang und am Schluss sehr stark gemacht werden.

Es wird mit der Demokratiegeschichte und den Kolonialverbrechen eingestiegen und ausgestiegen. Aber die analytische Durchdringung im Text ist überwiegend den NS- und den DDR-Gedenkstätten vorbehalten. Mein Plädoyer wäre, die Demokratiegeschichte in diese Gedenkstättenkonzeption einzubeziehen und sie nicht auszulagern – und zwar nicht, weil das eine eindeutig positive Gegenerzählung zu den Diktaturen wäre, sondern weil die deutsche Demokratiegeschichte ambivalent ist. Sie macht die Gefährdungen der Demokratie und die Fragilität der Demokratie genauso deutlich wie die Chancen und die Erfolgsbedingungen der Demokratie.

Das lässt sich mit herausgehobenen Gedenkorten in Deutschland, die übrigens dezentral sind, sehr schön zeigen: das Hambacher Schloss, die Festung Rastatt, die Paulskirche, das Weimarer Nationaltheater. Das wäre auch ein Beitrag zur Dezentralisierung des Gedenkens – ohne eine glatte positive Gegenerzählung liefern zu wollen. Aber gerade weil wir in einer Phase der Gefährdung der Demokratie leben, ist die Einbeziehung aus meiner Sicht naheliegend und sinnvoll.

Mit Blick auf die Kolonialgeschichte würde ich an das anknüpfen, was Herr Prof. Ganzenmüller gesagt hat. Ich beziehe mich auf Ihre Frage, Frau Abg. Schönberger. Sie, Herr Prof. Ganzenmüller,

haben Hierarchisierung gesagt. Ich würde sagen, Proportionen sind entscheidend. Das ist in den Formulierungen noch nicht so geschärft enthalten wie etwa in den Formulierungen zum NS und zur DDR. Dort steht im Zusammenhang mit der Kolonialgeschichte „Verbrechen historischen Ausmaßes“. Das ist nicht falsch, aber es ist nicht scharf genug im Hinblick auf die Frage: Wie sind die Proportionen und die Hierarchisierung? Im Kern steht die analytische Frage: Sind das Staatsverbrechen in dem Sinne, wie der NS eine staatsverbrecherische „Veranstaltung“ war und wie auch die DDR ein Unrechtsregime gewesen ist – wie gesagt, mit den wichtigen Unterschieden, die gemacht worden sind. Es ist unbestritten, dass es völkermörderische Aktivitäten gerade im heutigen Namibia und in Tansania gegeben hat. Aber hier muss noch nachgeschärft werden. Ich habe da jedoch auch keine Lösung anzubieten.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Hartmann bitte.

**Deborah Hartmann** (Direktorin der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz): Vielen Dank, dass ich hier sprechen darf, auch wenn ich keine deutsche Ahnenreihe vorzuweisen habe. Damit möchte ich auch gerne in Bezug auf Sie, Herr Abg. Frömming, anfangen. Es ist ein komischer Blick auf Geschichte, wenn sie auf positive bzw. negative identitätsstiftende Epochen reduziert wird, insbesondere was den Umgang mit dem Nationalsozialismus, mit einem Massenverbrechen, einem Massenmord, betrifft. Das ist der erste Aspekt, der mir wichtig ist zu betonen.

Zum anderen möchte ich auch voranstellen: Es wurde mehrfach darüber gesprochen, dass es sich bei dem Entwurf um eine Arbeitsgrundlage handelt. Es wurde vor einem Schnellschuss gewarnt. Ich würde dem grundsätzlich zustimmen. Ich würde sagen: Ja, es stimmt, es gibt noch viele Punkte in diesem Konzeptpapier, die verbesserungswürdig sind. Nichtsdestotrotz sollten wir uns dessen bewusst sein, dass wir in nur wenigen Monaten den 80. Jahrestag der Befreiung und des Kriegsendes begehen werden, und dass es tatsächlich ein sehr starkes und wichtiges politisches Zeichen wäre, die Aktualisierung des Gedenk-



stättenkonzepts zu verabschieden – gerade in Zeiten, in denen geschichtsrevisionistische Positionen immer beliebter werden.

Frau Abg. Schönberger, ich gehe auf Ihre Frage ein. In diesem Interview, das Sie zitiert haben, ging es mir insbesondere um die fragliche Übertragung des Genozidvorwurfs auf die Situation in Gaza und darum, dass wir als Gedenkstätten in der Verantwortung sind, deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Dimensionen und Qualitäten von Gewalt und Gewaltverbrechen gibt. Wir müssen uns stärker einbringen in die kritische Auseinandersetzung mit Gewaltgeschichte, um letztlich unterschiedliche Gewalterfahrungen – auch aktuelle Gewalterfahrungen – adäquat einzordnen zu können.

Sie haben nach den Versäumnissen gefragt. Ich sehe ein großes Versäumnis darin, dass wir – und das sage ich auch ganz selbstkritisch – uns lange nicht ausreichend mit ideologiekritischen Aspekten in unserer Erinnerungsarbeit beschäftigt haben. Es ist lange zu kurz gekommen, diese Übertragung zu machen, historische Formen beispielsweise des Antisemitismus mit aktuellen Erscheinungsformen zu verknüpfen und nach den Kontinuitäten zu fragen.

Was bräuchten wir jetzt an Unterstützung? Wir sehen gerade nach dem 7. Oktober, dass es sehr viele Akut-Programme/Akut-Förderungen gibt. Es braucht eine nachhaltige Förderlinie, ein nachhaltiges Kriterium, damit wir auf solche gesellschaftspolitischen Ereignisse nachhaltig und angemessen reagieren können und sich das nicht in Projekten erschöpft, die einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren haben und dann zu Ende sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Kaminsky.

**Dr. Anna Kaminsky** (Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abg.! Ich habe insgesamt drei Fragen. Zwei von der Abg. Schenderlein, eine von Abg. Thomas Hacker. Ich fange mit den Fragen von Frau Abg. Schenderlein an. Die erste: Ist die

Konzentration auf das staatliche Unrecht, also Kolonialgeschichte-Verbrechen, NS-Verbrechen und Verbrechen in der kommunistischen Herrschaft, sinnvoll und richtig? Ich finde es sehr sinnvoll und dringend notwendig, die Reduzierung auf die Staatsverbrechen, auf das staatliche Unrecht, vorzunehmen.

Zum einen hat Deutschland eine Ausnahmestellung in der Welt, dass es sich zu diesem staatlichen Unrecht und der staatlichen Verantwortung für die Aufarbeitung der begangenen Verbrechenskomplexe in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts bekennt – mit Ausnahme der Kolonialverbrechen, die dazukommen. Zum anderen ist die Konzentration auf die Verbrechenskomplexe durch den Staat Bundesrepublik Deutschland auch sehr sinnvoll. Eine Aufweichung in dem Sinne, dass von Verbrechen, die von gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlichster Art begangen wurden, gesprochen würde, birgt die Gefahr, dass die Taten bestimmter Gruppierungen mehr oder weniger betont würden – je nachdem, wer die Gedenkstättenförderung bestimmt. Insoweit ist die Konzentration auf das staatliche Unrecht aus meiner Sicht gerechtfertigt. Es gibt viele andere, auch staatliche, Akteure, die sich der anderen Fragen annehmen: die Landeszentralen für politische Bildung, für den SED-Bereich die Landesbeauftragten für die Aufarbeitung, die verschiedenen Stiftungen, auch Bundes- und Landesstiftungen, bis hin zu den einzelnen Landesministerien.

Die zweite Frage ist: Warum soll es ein Gedenkstättenreferat auch für den SED-Bereich geben? Dazu möchte ich sagen: Die Herausforderungen sowohl im Zusammenhang mit der NS-Aufarbeitung als auch mit der SED-Aufarbeitung sind sehr ähnlich. Doch betreffen sie sehr unterschiedliche thematische Komplexe. Wir sehen auch in der vorgelegten Konzeption, dass es eine Vielzahl von Orten, von Themen, Betroffenen und verfolgten Gruppen und sehr viele unterschiedliche Trägerschaften für die Aufarbeitung gibt. Das Gedenkstättenreferat, das für den NS-Bereich bei der Topographie des Terrors angesiedelt ist, ist ein sehr gutes Vorbild und Beispiel dafür, wie die Koordinierung aus einer Hand gestaltet werden kann und diese Koordinierung und Vernetzung



besser hinzukriegen ist.

Herr Abg. Hacker hatte in Bezug auf Orte mit doppelter Vergangenheit gefragt, ob sie abgetrennt voneinander NS- und SED-Unrecht bearbeiten sollten. Es gibt seit langem einen Konsens, dass der 8. Mai keine Stunde Null war. Wir haben personelle und strukturelle Kontinuitäten. Gerade an den Orten mit doppeltem Unrecht kann man sehr deutlich machen: Was sind strukturelle Gemeinsamkeiten, was sind aber auch die Unterschiede? Die Besucher wären dann auch nicht irritiert. Das würde geschehen, wenn sie an einem solchen Ort sind und zwei völlig getrennte Geschichten erfahren.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Langer.

**Dr. Kai Langer** (Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt): Vielen Dank für die Einladung, meine Damen und Herren. Es ist keine Frage direkt an mich gestellt worden. Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der mir persönlich wichtig ist. Zur Berichtigung vorab: Ich leite zwar die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, aber nicht auch noch die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

Zum Thema Kolonialismus: In unserer ersten Kritik zum Rahmenkonzept Erinnerungskultur haben die Gedenkstätten übereinstimmend dafür plädiert, dass auch das Thema Kolonialismus als Staatsverbrechen ein sehr wichtiges Thema ist. Allerdings habe ich jetzt im Gedenkstättenkonzept ein Problem damit, weil es sehr subkutan nur an manchen Stellen aufploppt, ohne dass eine Verbindungslinie zu dem bisherigen Konzept deutlich wird. In dem Zusammenhang ist mir das Fehlen einer Definition des Begriffs Gedenkstätte aufgefallen. Das zieht sich stark durch dieses Konzept hindurch.

Ich vertrete als Direktor einer Gedenkstättenstiftung in Sachsen-Anhalt kleine und mittlere Gedenkstätten, das sind alles historische Orte. Es finden sich sehr viele Einrichtungen und Institutionen, die keine Gedenkstätten sind, in dem Konzept. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen.

Nur müsste mitgeteilt werden, warum außer diesen Orten diese anderen Einrichtungen mitbedacht werden. Das ist auch beim Thema Kolonialismus der Fall. Es gibt bis jetzt noch keine Gedenkstätten zum Kolonialismus. Nach meinem Verständnis werden die wahrscheinlich – wenn es Opferorte sind – eher in Übersee zu verorten sein. Täterorte gibt es auch in Deutschland, aber die sollten dann auch konkret benannt werden, sodass klar ist, was diesen historischen Ort als Gedenkstätte auszeichnet. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. von Wrochem.

**Prof. Dr. Oliver von Wrochem** (Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland): Vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne mit einem Dank an die Kollegen aus dem Kulturstatsministerium anfangen. Die Zusammenarbeit der letzten Monate war sehr erfreulich und auch produktiv. Wir sind ein gutes Stück weiter als vor einem halben Jahr. Dennoch ist ein Gedenkstättenkonzept nie abgeschlossen und es gibt immer noch Dinge zu beantworten – insbesondere struktureller Art.

Ich habe die Erkenntnis sehr positiv aufgenommen, dass Gedenkstättenarbeit nicht gleich Erinnerungspolitik und auch nicht gleich historisch-politische Bildung ist. Diese Differenzierung war uns allen sehr wichtig. Deswegen ist es wichtig zu betonen, dass die Reichweite eines Gedenkstättenkonzepts nicht gleich der Reichweite einer gesamten erinnerungspolitischen oder erinnerungskulturellen Arbeit in einer Gesellschaft ist. Ich würde mich sehr stark dafür aussprechen, das auf die negative Vergangenheit bezogen auf die Staatsverbrechen zu begrenzen.

Im Prozess der Überarbeitung des Gedenkstättenkonzepts habe ich auch einige Sachen persönlich gelernt, beispielsweise, dass der NS-Bereich strukturell nicht so gut aufgestellt ist wie der SED-Bereich. Es gibt keinen Landesbeauftragten, es gibt keine Bundesbeauftragte, es gibt keine Bundesstiftung, es gibt einige Strukturen nicht.



Dennoch würde ich dafür plädieren, dieses Konzept zu verabschieden – auch aus den Gründen, die Deborah Hartmann genannt hat. Wir kommen in politisch schwierige Zeiten hinein, und es wäre ein wichtiges Signal an alle, dass man sich auf diesem Gebiet der Erinnerungskultur verständigt.

Dann würde ich gerne als positiven Punkt herausheben, dass auch die Länder in der Pflicht sind – auch bezogen auf eine Frage, die im Raum steht: Gibt es ausreichende Förderung? Ich begrüße sehr, dass in dem Konzept auch eine Erweiterung in dem Sinne vorgenommen wurde, dass nicht nur Mittel aus den Länderhaushalten, sondern auch Mittel aus den Ländern von Förderstiftungen und weiteren Mittelgebern anerkannt werden können. Das erleichtert vieles.

Noch ein letzter Punkt, der mir persönlich wichtig ist – neben der von Herrn Prof. Buggeln genannten Möglichkeit einer Erweiterung um ein Beispiel eines Stalags für sowjetische Kriegsgefangene: die Finanzierung der Regelarbeit von arbeitenden Einrichtungen in Bundesförderung. Das Gedenkstättenkonzept hat sehr viele, sehr positive Entwicklungen in Richtung Gedenkstättenförderung und auch eine Erweiterung. Nichtsdestotrotz bleibt eine wichtige Aufgabe die nachhaltige Ausstattung der bundesgeförderten Einrichtungen und hier insbesondere mit der Perspektive, dass diese Einrichtungen auch zentrale Steuerungsfunktionen in den Ländern übernehmen können. Das hat Prof. Axel Drecoll gesagt. Dem will ich mich gerne anschließen. Danke schön.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Die Kolleginnen und Kollegen, die neben mir sitzen, würden sich – da sie nicht direkt angesprochen wurden – ihre Antworten für die zweite Runde aufheben. Vielleicht kommen aus unseren Reihen noch Fragen. Zur Abschlussrunde erteile ich auch hier vorne einmal das Wort. Wir kommen damit zur zweiten Runde. Es beginnt wieder Frau Abg. Schenderlein für die CDU/CSU-Fraktion, bitte.

**Abg. Dr. Christine Schenderlein (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und herzlichen Dank für die umfassenden und sehr aufschlussreichen Antworten dieser ersten Runde. Ich

würde jetzt gerne Fragen an Herrn Dr. Görgen stellen. Auf der letzten Seite des Entwurfs ist die Aussage getroffen worden, dass eine Kommission errichtet werden soll. Welchen Sinn und Zweck soll sie haben? Wie ist die Größe und die Zusammensetzung? Wie ist das Vorgehen, und vor allen Dingen, wann soll sie berufen werden? Es gibt auch schon eine Expertenkommission. In welchem Zeitfenster soll die erwähnte Evaluierung erfolgen?

Ich habe eine zweite Frage zur Finanzierung. Der bauliche Erhalt der Gedenkstätten ist schon mehrmals angesprochen worden. Wäre es nicht sinnvoll, bei der Konzeptionierung die konkreten Finanzbedarfe mit zu hinterlegen? Wir würden das für sehr wichtig erachten.

Es sind noch viele offene Vorhaben – ich hatte das schon eingangs mit erwähnt. Bitte gehen Sie darauf noch einmal näher ein! Dann habe ich noch inhaltliche Fragen, die noch nicht gestellt wurden. Es geht um das Thema Bewahrung und Konservierung der Zeitzeugengeschichten. Die Frage geht an die Experten aus der Praxis. Ist es Ihrer Ansicht nach ausreichend in dem Entwurf berücksichtigt? Oder sollte ein stärkerer Fokus drauf gelegt werden? Das Thema Antisemitismus wurde schon angesprochen, vor allen Dingen, dass es in der Gedenkstättenkonzeption stärker berücksichtigt werden sollte. Wie sollte man darauf eingehen? Die aktuellen Bedrohungen und Angriffe auf Gedenkstätten sind in verschiedenen Berichten Ihrerseits genannt worden. Diese zwei Aspekte möchte ich gerne noch einmal vertiefend nachfragen. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Abg. Schenderlein. Ich darf für meine eigene Fraktion, für die SPD, jetzt in einer anderen Funktion – als Berichterstatterin – fragen.

**Abg. Katrin Budde (SPD):** Herr Dr. Langer, Sie hatten eben schon bemerkt, dass der Begriff der Gedenkstätte nicht klar formuliert ist. Gibt es Ideen Ihrerseits? Können Sie bitte noch drei, vier Sätze dazu sagen, wie man Gedenkstätte definieren könnte, um zu einem einheitlicheren Bewertungsmaßstab zu kommen?



Wir wissen, dass die Mitfinanzierung der Gedenkstättenlandschaft insgesamt zwar gut begründet, aber doch eher zufällig gewachsen ist. Am Anfang stand nicht eine grundsätzliche Konzeption, sondern das hat sich in den Jahren entwickelt, vieles ist dazu gekommen. Die Politik hat in allen Legislaturen zu Recht die Notwendigkeiten gesehen zu sagen: die Länder schaffen das nicht alleine, es muss eine Bundesmitfinanzierung geben. Es gab unterschiedliche Strukturen in Ost und West. Im Osten hatten wir ursprünglich staatliche Gedenkstättenstiftungen. Die hatten wir im Westen so gut wie gar nicht, sondern es gab auch andere Trägerschaften.

Meine Kollegin Abg. Schieder hat schon angesprochen, dass es sinnvoll wäre, auf die Länder zuzugehen. Es könnte eine Idee für ein Gespräch mit den Ländern sein zu sagen, man redet mit den Stiftungen in den Ländern. Die Länder sortieren sich und sagen, wo ihre Schwerpunkte sind, und dann redet man darüber. Das Ergebnis könnte Inhalt eines solchen Gedenkstättenkonzepts sein. Es wird zukünftig schwierig sein, von Bundesseite aus mit jeder Einrichtung einzeln zu reden. An Sie alle, die Sie aus Gedenkstätten kommen, die Frage gerichtet: Finden Sie das gut? Ist das eine gute Idee? Aus meiner Sicht, aus Ingenieurssicht, ist es immer gut, wenn man mit einer Struktur arbeitet. Sie haben über die Jahre Ihre Erfahrungen gemacht.

Das wäre möglicherweise eine Zukunftsvision. Etwas, was in der nächsten Legislatur mit berücksichtigt werden kann mit Blick auf die Frage, wie die Gespräche strukturiert und fortgesetzt werden können. Man muss das einmal auf eine strukturell andere Basis stellen als sich an Aussagen wie „wir finden wichtig, dass das eine oder andere zu Recht finanziert wird“ zu orientieren. Es werden immer wieder welche mit dieser Argumentation kommen. Und jeder hat Recht mit seiner Argumentation „wir brauchen mehr“. Es ist insgesamt zu wenig Geld da. Haben Sie eine Idee, wie man das gemeinsam aufsetzen könnte? Wir sollten es nicht noch einmal dem Zufall überlassen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Nun ist Herr Abg. Frömming von

der AfD dran.

**Abg. Dr. Götz Frömming** (AfD): Dankeschön. Ich hätte zunächst noch einmal eine Nachfrage an Herrn Prof. Ganzenmüller. Inwieweit wäre die Kolonialgeschichte, die wir mehr in den Blick nehmen wollen, bei dem, was wir unter Postkolonialismus-Studien sehen und verstehen, gut aufgehoben? Sind die Abteilungen, die Studiengänge, die Professoren, die derzeit Postcolonial Studies unterrichten, die Richtigen für dieses Thema? Wir hatten gerade in den letzten Tagen – sage ich einmal vorsichtig – ein paar unschöne Bilder an den Universitäten, wo plötzlich Israel als Kolonialmacht hingestellt wurde, was ich ausdrücklich nicht teile.

Die zweite Frage knüpft an das an, was vorhin gesagt wurde. Bundespolitische Verantwortung klingt so gut, aber hier ist Geld gemeint. Der Volksmund sagt nicht ohne Grund: Wer die Musik bestellt oder bezahlt, der bestimmt nachher auch, was gespielt wird. Wie wollen wir die Gefahr vermeiden, dass der Bund nicht doch etwas anlegt, was man gemeinhin den goldenen Zügel nennt? Aus Sicht des Bundesrechnungshofs muss er sogar konkrete Auflagen machen. Er muss überwachen, was mit dem Geld passiert, usw. Ich sehe hier einen Grundkonflikt. Ich würde deshalb gerne Herrn Drieselmann fragen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme einiges ausformuliert zum volkspädagogischen Ansatz und das sehr kritisch gesehen. Könnten Sie das näher ausführen?

Die letzten Sekunden würde ich gerne nutzen, um nur für das Protokoll etwas richtig zu stellen. Sehr geehrte Frau Hartmann, ich habe nicht gesagt, dass die komplette Erinnerungskultur nun ausgetauscht werden sollte und wir uns nur noch auf die positiv-identitätsstiftenden Epochen und Ereignisse konzentrieren sollten. Ganz im Gegenteil. Ich sehe das als Ergänzung und habe auch die Arbeit Ihres Hauses immer geschätzt. Ich war oft zu Gast, übrigens auch schon zu einer Zeit, als Sie dort noch gar nicht tätig waren. Also das nur zur kleinen Korrektur.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes kommt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Reihe.



Ich stelle die Reihenfolge jetzt um, da die FDP formal nicht mehr zur Koalition zählt. Herr Abg. Hacker hat mich zu Recht darauf hingewiesen. In der Regel wechseln wir immer zwischen regierungsstützender Fraktion und Opposition ab. Deshalb als nächstes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP danach.

**Abg. Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Sachverständige! Herr Prof. von Wrochem, Sie haben den richtigen Satz gesagt: das Gedenkstättenkonzept ist nie abgeschlossen. Das haben die Äußerungen teilweise auch deutlich gemacht. Die vielen Leerstellen, die in der deutschen Erinnerungskultur nach wie vor vorhanden sind, sind ein Auftrag für uns alle weit über diese Legislaturperiode hinaus. Ich möchte Sie fragen, Herr Prof. von Wrochem und auch Herrn Prof. Drecoll: Sie haben positiv betont, dass die bestehende Gedenkstättenarbeit laut neuem Konzept begleitend evaluiert werden soll. Ich möchte Sie fragen, was Sie sich von einer Evaluation erwarten und welche Aspekte dabei berücksichtigt werden sollten.

An Herrn Prof. Ganzenmüller die Frage: Sie haben die Faulenbach-Formel genannt, wonach keine Bagatellisierung oder Relativierung stattfinden darf. Die Gedenkstättenkonzeption betont, dass die Verbrechen der Kolonialgeschichte nicht länger ignoriert werden dürfen und ermöglicht, dass künftig historische Orte deutscher Kolonialgeschichte mittel- und langfristig in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes integriert werden können. Wie schätzen Sie den Vorschlag von Herrn Prof. Geppert ein, der sich dafür ausspricht, das Gedenken an die Kolonialgeschichte vor allem im internationalen Rahmen zu pflegen? Besteht nicht die Gefahr, dass wir die Geschichte auslagern?

Herr Prof. Geppert, Sie haben gesagt, wir sind in einer Phase der Gefährdung der Demokratie. Welche Aspekte der Gedenkstättenkonzeption müssten darauf antworten? Könnten Sie kurz ausführen, worin Sie die Gefährdung der Demokratie sehen? Das geht etwas über den Anlass der Anhörung hinaus, aber es hat mich aufhorchen lassen. Danke schön.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die FDP Herr Abg. Hacker bitte.

**Abg. Thomas Hacker (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Lieber Kollege Abg. Jan Korte – weil ich direkt angesprochen wurde –, an mir lag es nicht, dass wir diese Anhörung erst heute durchführen können. Ich habe intern und auch im Plenum immer wieder darauf hingewiesen, dass wir vorankommen müssen, dass das, was im Koalitionsvertrag hinterlegt ist, auch abgearbeitet wird – idealerweise mit den Gedenkstätten und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag zusammen. Ich bin auf wenig Gegenliebe gestoßen.

Wir sollten bei unseren Formulierungen vorsichtig sein, wenn wir unser Erinnern austarieren wollen. Jetzt zitiere ich: „unterschiedlich mörderische“ Systeme. Jedes Erinnern hat seine Berechtigung. Allein aus der Ausbreitung unserer Gedenkstätten in der Fläche und der Anzahl, die wir haben, wird automatisch eine gewisse Abschichtung dabei sein. Was ich gelernt habe in den letzten Jahren, ist, dass es nicht ausreicht – das ist gerade schon angesprochen worden –, dass wir in der Kulturpolitik Anträge schreiben, in denen wir eine wissenschaftliche Aufarbeitung anmahnen. Wir müssen uns vielmehr in die Pflicht nehmen, dafür dann auch die entsprechenden Programme im Haushalt auszufinanzieren. Allein das Postulat des Parlaments führt noch nicht zur Ausführung des Ganzen. In der Regierung gilt das Ressortprinzip.

35 Jahre nach der Friedlichen Revolution machen wir uns Gedanken und sagen: Wir wissen viel zu wenig. Oder 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sagen wir: Auch da wissen wir viel zu wenig und beschäftigen uns regelmäßig mit Opfergruppen. Wir machen uns Gedanken, was in den vielen Jahrzehnten noch alles liegengeblieben ist.

Wir brauchen tatsächlich ein Sonderprogramm für die baulichen Investitionen. Das darf aber nicht nur für die Instandhaltung der Gedenkstätte als solche gelten. Es geht vielmehr auch um die Räumlichkeiten für Bildungsangebote, sodass Schulklassen KZ-Gedenkstätten und andere



Gedenkstätten besuchen können. Es darf nicht daran scheitern, dass es keinen Platz gibt oder dass es keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Genauso brauchen wir die finanzielle Untermauerung der personellen Ausstattung, sodass wir die Bildungsarbeit oder die Ergebnisse der Wissenschaft dorthin bringen können, wo die junge Generation es erlebt: ins Netz. Auch das ist konsequente Arbeit.

Mein Wunsch ist, dass wir das Gedenkstättenkonzept in dieser Legislatur noch weiter voranbringen, aber vor allem, dass wir dann auch die finanzielle Untermauerung im nächsten Deutschen Bundestag haben. Deswegen meine Frage an Sie: Welchen dringendsten Wunsch oder welchen dringendsten Bedarf haben Sie, was umgesetzt werden soll? Bitte machen Sie es konkret! Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Gruppe Die Linke Herr Abg. Korte bitte.

**Abg. Jan Korte (DIE LINKE):** Vielen Dank. Dies ist eine Replik auf den Kollegen Abg. Hacker. Die Gleichsetzung von NS-Faschismus und SED-Unrecht ist ein altes Instrument der Totalitarismustheorie in geschichtsrevisionistischer Absicht. Das stammt noch aus der Adenauerzeit. Das möchte ich hier einmal klar sagen. Das ist eine politische Frage, eine geschichtspolitische Frage. Deswegen halte ich die Differenzierung für zentral. Sie muss hier Beachtung finden und auch konkretisiert und auch so benannt werden. Das will ich noch einmal sagen.

Ich habe zwei Fragen. Eine geht an Herrn Prof. Buggeln. Sie hatten es in Ihrer Stellungnahme ganz zum Schluss gesagt. Was ist die heutige Herausforderung, um jungen Menschen diese Frage näher zu bringen? Was müssen wir didaktisch-pädagogisch machen, und welche Projekte brauchen wir dafür? Könnten Sie das konkretisieren?

Eine weitere Frage geht an Herrn Prof. Neumärker. Auf der zweiten Seite Ihrer Stellungnahme schrei-

ben Sie: Die Zusammensetzung des Expertengremiums für die Projektförderung erscheint immer noch willkürlich und unausgewogen. Das teile ich. Könnten Sie das konkretisieren? Und vor allem: Wie könnte man dem Abhilfe schaffen?

Die letzte Anmerkung: Frau Abg. Schenderlein hat richtigerweise auf die Finanzierung, insbesondere die nachhaltige Finanzierung, hingewiesen. Sie und Ihre Fraktion haben es ein Stück weit mit in der Hand, dass wir das hier noch auf den letzten Metern gemeinsam hinbekommen können.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir gehen in die Antwortrunde. Es beginnt wieder Prof. Buggeln, bitte.

**Prof. Dr. Marc Buggeln** (Europa-Universität Flensburg): Zuerst kurz zu den Kriterien: Gerade für die Projektförderung sollte stärker die Qualität und Originalität als wichtigstes Kriterium benannt werden. Das sollte aus meiner Sicht ganz oben stehen. Für die Bundesförderung kann ich die Kriterien Exemplarität und nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes verstehen. Für die Projektförderung finde ich sie nicht gut, weil das dann dezentrale Gedenkstätten oder kleinere Orte ausschließt. Ich weiß, das ist in der Praxis nicht immer so gehandhabt worden, aber ich finde, man sollte das auch so schreiben. Es geht um die Qualität und Originalität des Entwurfs in der Projektförderung und nicht um den nationalen oder internationalen Stellenwert des Ortes. Auch kleine Gedenkstätten können fantastische Dinge schreiben, die wichtig und vor Ort für Schulklassen bedeutsam sind.

Herr Abg. Hacker hatte gefragt: Was ist wichtig? Ich war am Freitag mit einer Gruppe von Studierenden im Jüdischen Museum Rendsburg. Es war fantastisch. Der sehr junge Leiter hat die Ausstellung dort zusammen mit einer Schulkasse konzeptioniert, die den Prozess bis zur Ausstellungseröffnung begleitet hat. Das ist die beste Ausstellung für Schulklassen, die ich jemals gesehen habe. Sie zeigt, wie man Schulklassen Geschichte und jüdische Geschichte nahebringen kann. Das ist ein ganz kleines Museum. Ich finde das fantastisch. Die Zusammenarbeit mit Schulklassen bei



den Führungen durch Ausstellungen ist zum Beispiel toll und kann hervorragende Sachen hervorbringen.

Kurz zum Kolonialismus: Das ist ganz klar ein Staatsverbrechen. Das war früher sehr viel umstrittener. Im Konzept sollten die Dinge und die Unterschiede klarer benannt werden. Wenn wir uns heute hier mit der Expertenrunde hinsetzen würden und sagen sollten, was die Unterschiede zwischen NS, DDR und Kolonialismus sind, dann würden wir auch aus unterschiedlichen Perspektiven auf einen einheitlichen Nenner kommen. Das könnte man in dieses Papier übernehmen. Das würde ich uns zutrauen. Der Faulenbach-Kompromiss wirkt ein bisschen hohl. Er ist zwar völlig richtig, aber wenn man nicht benennt, was die Unterschiede sind, klingt es für mich hohl. Ich hätte es lieber genau benannt.

Die Vorsitzende: Herr Prof. Drecoll bitte.

**Prof. Dr. Axel Drecoll** (Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen): Zunächst zur Evaluation: Ich habe jetzt fieberhaft meine Stellungnahme durchforstet. So viel habe ich dazu nicht geschrieben. Ich übergebe die Frage an Prof. Oliver von Wrochem. Eine Evaluation finde ich aber grundsätzlich gut.

Ich sage etwas zu dem Begriff. Ich finde die Begriffsdefinition auch wichtig. Ob sie in so einem Papier stehen muss, weiß ich nicht. Aber sie ist notwendig, auch um auf die Vielschichtigkeit der Gedenkstättenarbeit zu verweisen. Das ist schon ein herausragender Aspekt. In meiner Wahrnehmung sind es sehr lange Institutionen gewesen, die vor allem über ihre didaktische Arbeit definiert worden sind. Erst relativ spät sind die musealen Funktionen und andere Funktionen – Gebäudehalt, weil die Gebäude auch historische Quellen sind, sogenannte Realquellen – stärker ins Bewusstsein gekommen. Sie sind auch stärker ins Bewusstsein der Gedenkstätten selbst gekommen. Da kann man nicht immer nur die Verantwortung außen suchen. Ich sage das deshalb, weil viele der hier gestellten Fragen damit zusammenhängen.

Demokratie und Demokratiegefährdung und die Frage „für was neben den Bauinvestitionen brauchen wir Geld?“: Wir müssen stärker auf Kooperation und auf – neudeutsch – unseren Outreach achten, auch, um Antisemitismus oder Rassismus zu bekämpfen. Es geht darum, wie wir systematisch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort zusammenarbeiten können. Sie zeigen häufig ein herausragendes Engagement. In meiner Wahrnehmung werden aber manchmal auch Ermüdungserscheinungen erkennbar. Häufig gibt es viele finanzielle Schwierigkeiten. Wenn wir da in die Lage versetzt werden würden, stärker in den Regionen, die uns umgeben und in denen auch gewählt wird, wirken zu können, wäre das ein ganz großer Vorteil.

Das gilt übrigens auch für Personal in den Gedenkstätten. Gute Pädagogik ist sehr personalintensiv, eine Systematisierung der Zusammenarbeit mit Schulen ist ein Thema. Es ist wichtig, dass Personal auch einmal an die Schulen gehen kann und eine Führung vorbereiten und nacharbeiten kann. Das ist nicht leistbar mit dem, was wir haben. Das gilt nicht nur für die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Das wäre auch meine Antwort auf die Frage nach der Digitalisierung und der Zeitzeugen-/Zeitzeuginnenschaft.

Wie gesagt, ich möchte gar nicht mit dem Finger auf irgendjemanden zeigen, auf Personen oder Institutionen. Ich war jedoch lange im Institut für Zeitgeschichte, da haben wir schon 2013/2014 über Aspekte der Digitalisierung gesprochen und überlegt, wie wir Bibliotheksbestände Open-Access-mäßig einem breiten Publikum zur Verfügung stellen können. Das diskutieren wir jetzt gerade in der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und sind noch längst nicht so weit.

Es wird in dem Papier auch hervorgehoben, dass wir bei der Digitalisierung viel machen müssen. Das möchte ich unterstützen. Wir haben in solchen klassischeren Bereichen, die viele Einrichtungen – nicht nur Gedenkstätten – betreffen, viel Nachholbedarf. Das betrifft aber auch die Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Letzte Bemerkung: Die Zusammenarbeit von Bund



und Land ist notwendig. Es geht um Fragen wie: Wie kann man zivilgesellschaftliche Kooperationsmodelle auch als Bund unterstützen, wobei die Kultur doch Ländersache ist? Wie kann man das machen? Da kann ich nur sagen, ich würde den regelmäßigen Austausch sehr begrüßen.

Letzte Bemerkung: Ich bin ein großer Verfechter der dezentralen Struktur. Ich finde das ganz wichtig, will aber auch hervorheben, dass es für viele Überlebende oder deren Angehörige ein ganz wichtiges Signal ist, dass der Bund sich auch an der Finanzierung beteiligt. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dieselmann bitte.

**Herr Jörg Dieselmann:** Das ist eine wichtige Frage, die Herr Abg. Frömming aufwirft: die Frage nach der finanziellen Abhängigkeit der Gedenkstätten oder vergleichbarer oder jedenfalls verwandter Institutionen. Das Sprichwort enthält Wahrheit. Ich glaube daran, dass institutionelle Vorkehrungen getroffen werden müssen, die Autonomie der Gedenkstätten, die auch häufig wissenschaftliche Einrichtungen sind, zu stärken.

Ich greife noch einmal den Gedanken der landeseigenen Gedenkstättenstiftungen auf. Das ist eine richtige, eine gute Idee. Ich höre gern, was Herr Prof. Buggeln aus dem Jüdischen Museum berichtet. Es ist ein nachhaltiger Erfolg, wenn man vor Ort an wesentlicher Stelle jemanden am Umgang mit Geschichte beteiligen kann, zum Beispiel bei der Einrichtung einer Ausstellung. Das ist viel nachhaltiger, als irgendwo, wo man mit dem Bus hinfahren musste, eine Stunde lang geführt zu werden. Die Erfahrung, dass Geschichte allgegenwärtig ist, ist wichtig, denn es stärkt die Bereitschaft, sich mit geschichtlichen Ereignissen auseinanderzusetzen und kollektive Verantwortung wahrzunehmen.

Ich antworte auch auf Fragen, die gar nicht gestellt worden sind. Als Frau Kaminsky so nachdrücklich darauf bestanden hat, dass es um staatlich begangenes Unrecht gehe, habe ich auch darüber nachgedacht. Ich habe dummerweise

vorhin nicht mitgeschrieben. Frau Dr. Hartmann ist zitiert worden mit einem Holocaust-Zitat das ungefähr lautete: „Es sei längst nicht verstanden“ oder ähnlich. Ich hätte mir das aufschreiben müssen. Ich denke, der Holocaust, der massenhafte Mord an Juden, hat eine lange Vorgeschichte und manchmal führt die Faszination des Bösen, die Faszination des Massenmordes, dazu, dass wir die Rand- und Vorgeschichte nicht zur Kenntnis nehmen, beispielsweise die massenhaften Plündерungen durch Nachbarn von jüdischen Familien, die deportiert worden sind. Darüber schweigen wir. Vielleicht fällt es uns auch leicht, darüber zu schweigen, weil unsere gesamte Aufmerksamkeit durch das Denken an Gaskammern blockiert ist. Aber das eine ohne das andere geht nicht. Beides gehört zusammen. Das Plündern von Wohnungen deportierter Juden durch Nachbarn ist Bestandteil des Unrechts. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Wir müssen klar machen, dass der Holocaust nicht so oder gar nicht ohne den weit verbreiteten Antisemitismus hätte stattfinden müssen. Das ist nicht staatlich begangenes Unrecht, das ist – und da bin ich dann demokratieskeptisch – Antisemitismus von unten.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. Ganzenmüller bitte.

**Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller** (Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR): Es ist unstrittig, dass es sich hier um Gesellschaftsverbrechen handelt. Aber der Staat ist ein ganz entscheidender Akteur in dieser Geschichte. Zu der Frage von Herrn Abg. Grundl: Es ist so, wie Sie das gesagt haben. Die Gedenkstättenkonzeption hat die Stärke, dass sie das Gedenken an den Kolonialismus ermöglicht. Ich bin mehr als andere hier nicht traurig darüber, dass sie eine gewisse Offenheit hat. Man kann kritisieren, dass man das etwas konkreter hätte fassen müssen. Aber letztlich birgt diese Offenheit die Möglichkeit, dass nun Gedenkstätten, die durch gesellschaftliche Initiative entstehen, von bundespolitischer Seite unterstützt werden. Das ist der Weg, durch den auch andere Gedenkstätten entstanden sind. Ich halte nicht so viel von politischen Setzungen, die vorgenommen werden, sondern mehr von der Förderung und Begleitung. Dafür ist diese Offenheit eher eine Chance und weniger ein Problem.



Anders ist das bei den Tatorten der kolonialen Verbrechen, die im Ausland liegen. Danach haben Sie gefragt. Da hat die Bundesrepublik Deutschland eine entscheidende Verantwortung. Das ist aber nicht Aufgabe der BKM, sondern des Auswärtigen Amtes. Hier geht es um die sogenannten Täterorte. Es gibt noch keine Gedenkstätten. Insfern sollte man gucken, wie sich die gesellschaftliche Debatte entwickelt, wo solche Orte entstehen. Hier sollte der Bund fördernd begleiten.

Zu der Frage von Herrn Abg. Frömming. Die Post-colonial Studies sind eine Forschungsperspektive. Es gibt Personen innerhalb der Postcolonial Studies, die Israel als Kolonialmacht sehen und eine Parallelisierung von Kolonialverbrechen und der Shoah betreiben. Da würde ich immer heftig widersprechen, aber das sind einzelne Vertreter und einzelne Repräsentanten dieser Forschungsrichtung. Man kann das nicht einer Forschungsrichtung insgesamt zur Last legen, denn diese ist ausdifferenziert.

Zum Schluss noch der Punkt Evaluation: Es scheint auch mir gut und sinnvoll, nach 25 Jahren zu evaluieren – auch hinsichtlich der bundespolitischen Förderung. Ich würde das, was Frau Abg. Schenderlein gesagt hat, aufgreifen und sagen: Es gibt bereits eine Expertenkommission bei der BKM. Die Frage ist: Warum eine zweite wissenschaftliche Kommission einrichten? Werden da nicht Doppelstrukturen geschaffen?

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. Geppert bitte.

**Prof. Dr. Dominik Geppert** (Universität Potsdam): Zunächst sage ich etwas im Anschluss an das, was Herr Prof. Ganzenmüller gesagt hat. Ich glaube nicht, dass die internationale Kooperation, für die Herr Dr. Görgen auch geworben hat, unter Apologieverdacht stehen sollte. Man kann international kooperieren, ohne dass das eine Auslagerung oder Ablenkung von deutschen Verantwortlichkeiten und deutscher Schuld beinhaltet.

Herr Abg. Grundl, ich buchstabiere gerne aus, was ich unter Gefährdung der Demokratie versteh. Im

Kern ist es ein schwindendes Vertrauen in die Lösungskapazitäten der repräsentativen Demokratie. Damit geht wachsende Parteienskepsis einher. Damit gehen Verächtlichmachung des Parlaments von außen, aber auch innerhalb des Parlaments, einher, und die Schwierigkeiten der Regierungsbildung, die zunehmen. Wir sehen in Sachsen und Thüringen was passiert, wenn sich Parteien auf der äußersten Rechten und Linken parlamentarischer Kompromissbildung und Koalitionsbildung entziehen. Ich war immer dagegen, Weimarer Verhältnisse verfrüht auszurufen. Aber diese Art von Gefährdungen sind ein Argument für das, was ich in meiner ersten Stellungnahme gesagt habe: dass man sich mit der Demokratiegeschichte intensiver auch in der Gedenkstättenarbeit beschäftigen sollte.

Wir waren lange der Meinung, dass wir mit dem Grundgesetz gefeit sind. Wir haben die Lehren aus der Weimarer Reichsverfassung gezogen. Nun ist die Weimarer Reichsverfassung von der jüngsten Forschung eher positiver gewertet worden als in der Vergangenheit. Es ist offensichtlich nicht so einfach. Es ist mit dem Grundgesetz als sehr guter Verfassung nicht getan, sondern es geht um parlamentarische politische Praxis und auch Bildungsarbeit.

Letzter Punkt: Herr Prof. Buggeln, ich glaube sofort, dass wir beide uns einigen können, was Unterschiede und Kriterien und auch Ähnlichkeiten von Staatsverbrechen anbetrifft. Aber wir sollten nicht zu früh in Harmonie ausbrechen. Der Elefant im Raum ist verschiedentlich schon angesprochen worden: der Antisemitismus. Es gibt verschiedenartigen Antisemitismus: linksextremen, rechtsextremen, aus den verschiedenen Richtungen einen sehr starken israelbezogenen Antisemitismus. Wir müssen darauf achten, dass die Thematisierung des Kolonialismus und der Kolonialverbrechen nicht ein Vehikel für antiwestlichen, antideutschen, auch antisraelischen Aktivismus wird. Das ist eine der Schwierigkeiten, mit denen man es zu tun hat, wenn man das, was ich vorhin gesagt habe, stärker und schärfer ausbuchstabiert. Herr Dr. Görgen aus dem Haus der BKM, Sie wissen, wovon die Rede ist. Das ist toxisch. Das ist unglaublich schwierig. Da sind wir gerade am Anfang und nicht am Ende der



geistigen Auseinandersetzung.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Hartmann.

**Deborah Hartmann** (Direktorin der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz): Ich fasse mich kurz. Herr Drieselmann, ich habe Ihr Plädoyer nicht ganz verstanden. Das können wir vielleicht später noch ausdiskutieren. Natürlich geht es immer darum, staatliches Handeln und gesellschaftliche Beteiligung zusammenzudenken und auch zusammen zu vermitteln. Und natürlich beginnt der Holocaust nicht erst mit der Errichtung der Gaskammern. Wie auch immer.

Ich habe keine konkrete Fragestellung bekommen. Aber es gab die Frage, an welcher Stelle man die Themen Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit noch stärker formulieren könnte. Ich habe das in meiner Stellungnahme erläutert. Der Punkt ist: Angriffe auf den freiheitlich-demokratischen Konsens. Ich finde den Punkt nicht schlecht zusammengefasst und trotzdem könnte man noch akkurate, deutlicher und konkreter benennen, worum es geht. Begriffe wie Antisemitismus habe ich nicht oft in der Gedenkstättenkonzeption gefunden, aber vielleicht korrigieren Sie mich. Den Punkt könnte man konkretisieren und vertiefen. Man könnte auch die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus als konkretes Förderfeld benennen.

Es gab die Frage: „Was brauchen wir am dringendsten?“ Das ist schwer zu beantworten, weil jeder Erinnerungsort vor anderen Herausforderungen steht. Gleichzeitig gibt es auch vieles, was gemeinsam ist. Ich würde mir wünschen, dass das, was unter Projektförderung läuft, stärker zur Regelförderung wird – insbesondere im Förderfeld drei: Projektförderung im Bereich Vermittlung und anwendungsorientierte Forschung. Darunter fallen viele wesentliche inhaltliche Bausteine und Aspekte, zu denen wir täglich arbeiten. Diese im Feld der Projektförderung zu belassen, ist meines Erachtens zu wenig.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Dr. Kaminsky

bitte.

**Dr. Anna Kaminsky** (Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur): Die Herausforderungen, vor denen die Gedenkstätten nicht erst seit einem oder zwei Jahren, sondern schon seit vielen Jahren stehen, sind sehr eindringlich in dem vorgelegten Entwurf beschrieben worden. Ich finde es sinnvoll, da sehr klare Kriterien anzulegen, auch, um deutlich zu machen, was der Bund leisten kann. Wir bekommen immer wieder aus verschiedenen Gedenkstätten gespiegelt, dass sie nicht in der Lage sind, die Defizite in der Wissensvermittlung beispielsweise in der schulischen Bildung auszugleichen – das betrifft die zweite Diktatur, aber mittlerweile auch die NS-Diktatur. Gedenkstätten können nicht als Reparaturbetrieb für das, was in anderen Bereichen nicht stattfindet oder unzureichend stattfindet, herhalten. Es gibt ja diesen schönen Satz: Alles, was ich nicht weiß, muss ich glauben. Wir sind in der Situation, dass wir jetzt nicht nur eine vielfältige Gesellschaft haben, was den familiären Hintergrund von Schülerinnen und Schülern betrifft, sondern wir sind mittlerweile bei der dritten Nachwendegeneration, wenn man das mal so salopp sagen kann. Die bringen genauso wenig eigenes Wissen oder eigenes Einschätzungsvermögen in Bezug auf die etwas fernere und die jüngste deutsche Geschichte mit, wie Leute, die zugewandert sind.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Langer bitte.

**Dr. Kai Langer** (Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt): Ich bin zur Gedenkstättendefinition und Entwicklung innerhalb der Gedenkstättenlandschaft gefragt worden. Eine Definition ist mir deshalb so wichtig, weil es ein landläufiges Verständnis von Gedenkstätten gibt, was nicht zwischen Gedenkstätten, Denkmälern, Ehrenmalen, Friedhöfen usw. unterscheidet. Ich bemerke auch manchmal in der Politik, dass das nicht klar ist. Gedenkstätten von heute zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen historischen Ort, der mit einem bestimmten Verbrechen verbunden ist, in besonderer Weise markieren. Dort wird nicht mehr nur, wie es die ursprüngliche Aufgabe



war, der Toten in ehrenvoller Weise gedacht, sondern dort findet auch historisch-politische Bildung statt. Man setzt sich mit den Schicksalen der Opfer auseinander, mit der Frage, wie Täter zu Tätern wurden und leuchtet das gesellschaftliche Umfeld aus. Das wird in dem Kapitel „Wesen und Aufgaben der Gedenkstätten“ im Wesentlichen umschrieben.

Es erklärt sich jedoch nicht richtig für den Leser, warum trotzdem Orte, die keine Gedenkstätten sind, gefördert werden. Das sind sehr viele Institutionen und Einrichtungen. Das müsste konkret herausgearbeitet werden.

Die jetzige Fortschreibung hat einen langen Vorlauf. 1999 ist die erste Fassung aufgesetzt worden, sie wurde 2008 novelliert. Seitdem hat sich sehr viel verändert. Was die Herausforderungen angeht, findet sich in diesem Papier sehr viel wieder, was den Gedenkstätten wichtig ist. Aber eine große Blackbox ist das Thema der institutionellen Förderung. Dort werden die Einrichtungen, die gefördert werden, benannt. Aber es wird nicht gesagt: Ist das jetzt der Status quo? Ist diese Liste abgeschlossen? Wenn sie es wäre, würde ich das sehr bedauerlich finden, weil sich die Gedenkstättenlandschaft seit 2008 sehr verändert hat. Um pro domo zu sprechen: 2007 ist zum Beispiel unsere Stiftung mit sieben Gedenkstätten an neun Standorten gegründet worden. In dem Fall engagiert sich auch das Land sehr stark. Wir haben jedoch nicht in allen Bundesländern solche Gedenkstätten-Stiftungen. Doch die sind wichtig. Ich sehe das genauso, dass die Länder in erster Linie in der Pflicht sind. Aber ich sehe in unserem eigenen Fall, dass das Land auch an einer Grenze angekommen ist. Insofern sind solche Gedenkstätten-Stiftungen, also Orte, die exemplarisch für verschiedene Verfolgungskomplexe stehen, in besonderer Art und Weise geeignet, berücksichtigt zu werden. Das wäre das, was ich dazu noch sagen möchte.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. von Wrochem.

**Prof. Dr. Oliver von Wrochem** (Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland): Ich

würde gerne auf zwei Fragen antworten. Das eine ist die Frage: Was brauchen Gedenkstätten besonders? Die andere Frage: Was erwarten wir von einer Evaluation der Gedenkstättenarbeit? Ich würde gerne mit der zweiten anfangen. Ich bin nicht sicher, ob das derzeitige Gremium geeignet ist, wenn man das koloniale Erbe ernsthaft mit in die Förderung aufnehmen möchte. Man müsste schon überdenken, wer darüber entscheidet und unter welchen Kriterien. Es wäre auch wichtig zu überlegen, für was der Bund in einer föderalen Kultur wie in Deutschland federführend zuständig ist. Mit welchen Perspektiven nimmt man weitere Orte auf? Wer sollte darüber befinden? Ich habe mich in meinem Statement dafür ausgesprochen, dass bestehende Gedenkstätten aus dem NS- und dem SED-Bereich daran beteiligt sind, um zu verhindern, dass man wieder nebeneinander her arbeitet. Man sollte es besser verzähnen und gemeinschaftlich entwickeln und diskutieren.

Zum zweiten Thema: Was brauchen Gedenkstätten besonders? Für die Fläche kann man das nicht beantworten, weil bundesgeförderte Gedenkstätten andere Erwartungen haben als nicht bundesgeförderte Gedenkstätten. Die Projektförderlinien, die aufgesetzt sind, sind sehr gut und helfen insbesondere nicht bundesgeförderten Gedenkstätten. Sie helfen auch geförderten Gedenkstätten des Bundes. Die zentrale Frage bleibt: An welchen Punkten braucht es eine bessere Ausstattung? Braucht es eine finanzielle, personelle Ausstattung, um die bundesgeförderten Gedenkstätten, die einen besonderen Auftrag vom Bund bekommen, dazu zu ertüchtigen, ihre Arbeit gut zu machen?

Das wären die beiden Punkte. Da ich noch eine Minute habe: Wenn man über Evaluation nachdenkt, geht es auch darum, sich selber zu befragen und gegebenenfalls Wirksamkeitsforschung anzustellen. Die fehlt in der Regel. Was erreichen Gedenkstätten? Warum beispielsweise wählen sehr viele junge Menschen antidemokratische Parteien? Welche Aufgaben haben Gedenkstätten? Müssen sie sich methodisch verändern, um einen Transfer zu leisten von der historischen Verantwortung und den Verbrechen von damals hin zu einer demokratischen Gesellschaft in der Gegenwart? Was hat die Vergangenheit noch heute für



Menschen für eine Bedeutung, und wie kann diese Bedeutung so vermittelt werden, dass Menschen erreicht werden?

**Die Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Frau Zupke bitte.

**Prof. Dr. Marc Buggeln** (Europa-Universität Flensburg): Ich hatte 30 Sekunden früher geendet. Dürfte ich die noch nutzen, um Herrn Prof. Geppert kurz zu antworten?

**Die Vorsitzende:** Eigentlich nicht, aber da heute alles anders ist, dürfen Sie das.

**Prof. Dr. Marc Buggeln** (Europa-Universität Flensburg): Das ist sehr nett, danke. Ich sehe nicht, was die klare Benennung kolonialer Verbrechen zur Förderung des Antisemitismus beitragen kann. Wenn ich sage, es wurde ein Genozid an den Herero und Nama begangen, es gab Kolonialkriege, in denen eine indigene Bevölkerung massakriert wurde, es gab eine koloniale Sonderjustiz nach Hautfarben, dann weiß ich nicht, wie das den Antisemitismus fördern kann. Von daher sehe ich das Problem nicht.

**Die Vorsitzende:** Herr Prof. Geppert, möchten Sie noch einmal antworten?

**Prof. Dr. Dominik Geppert** (Universität Potsdam): Ich hatte auch 24 Sekunden vorher aufgehört. Wir können das gerne draußen besprechen. Es ging mir nicht darum, die inhaltliche Einigung in Frage zu stellen. Es ging mir vielmehr um die Konsequenzen eines breit angelegten staatlichen Gedankens und einer Förderung, die die Frage impliziert: Was wird da alles gefördert? Da sind die Implikationen – das haben wir erlebt – nicht ganz von der Hand zu weisen. Das kann einen Zusammenhang mit israelkritischem Antisemitismus haben.

**Die Vorsitzende:** Wir freuen uns auf Fortsetzung der Diskussion. Frau Zupke hat jetzt das Wort.

**Evelyn Zupke** (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank erst einmal an die Sachverständigen und alle anderen, die heute nicht hier sind, sowie an das Haus der BKM für die tolle Arbeit in den letzten Monaten. Ich bin sehr glücklich, dass dieser Prozess letzten Endes so gelaufen ist, wie er gelaufen ist und dass wir heute hier sitzen und über einen guten Entwurf konstruktiv sprechen können. Ich hätte einige kurze konkrete Sachen. Doch erst einmal möchte ich sagen, dass diese Debatten und die Erstellung eines Konzeptes nur Teil unserer Erinnerungskultur sind und die Praxis nebenbei weiterläuft.

Wir haben inzwischen Hoheneck [Gedenkstätte Hoheneck] eröffnet. Wir haben einen Standort für das Mahnmal [Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland]. Trotzdem geht das alles weiter. Aus meiner Sicht sollte das Gedenkstättenkonzept nicht nur alle 15 Jahre, sondern aufgrund der sich ständig verändernden Welt einmal in der Legislatur angeguckt werden. Wir haben jetzt erst einmal eine gute Grundlage.

Zwei konkrete Punkte wollte ich ansprechen. Der eine ist die gesamtdeutsche Verantwortung. Ich war in diesen Tagen, die vom Mauerfall und den Jubiläumsfeiern usw. geprägt waren, auch in Westdeutschland. Mir ist mit Blick auf die gesamtdeutsche Sicht und die Aufarbeitung einiges aufgefallen. Wir reden immer über den Mauerfall oder den Bau der Mauer, die zweifelsohne eine wichtige Bedeutung haben. Aber es ist noch nicht konturiert genug der Beginn herausgearbeitet worden: der Ausbau der innerdeutschen Grenze, der am 26. Mai 1952 begonnen hat, und die Aktion Ungeziefer, die eine Folge dessen war. Ich finde richtig, dass wir über die Aktion Ungeziefer und über alle anderen Zwangsaussiedlungen sprechen. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Teil der Grenze noch mehr beleuchten – auch im Zusammenhang mit den Gedenkstätten drumherum.

Das zweite, was ich benennen wollte, ist die Geschichte des Häftlingsfreikaufs. Mit Kaßberg



[Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis] haben wir zwar jetzt eine tolle neue Gedenkstätte, aber auf der anderen Seite haben wir auch Gießen [Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmehäuser Gießen] – das sind zwei Seiten einer Medaille. Ich weiß aus Gesprächen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor Ort, dass sie sich auch sehr wünschen würden, dass unter dem Aspekt der gesamtdeutschen Verantwortung für das Thema Häftlingsfreikauf diese beiden Gedenkstätten stärker benannt werden würden.

Dann ist mir noch wichtig zu sagen, dass wir Vorhaben wie das Forum für Opposition und Widerstand [Forum Opposition und Widerstand 1945-1990], was schon immer erwähnt wird, nicht aus dem Blick verlieren. Ich weiß, es ist benannt, aber vergessen. Es steht immer auch die Frage nach dem Geld im Raum.

Eine letzte Sache noch: Gremienstruktur. Ich würde mir wünschen, dass man die Opferverbände und die Opferperspektiven stärker in die Gremienarbeit mit einbezieht – und sei es als Gäste. Sie sollten sich besser gesehen fühlen und ihre ureigenen Perspektiven einbringen können. Dies ist ein Auftrag. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Neumärker bitte.

**Uwe Neumärker** (Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas): Ich habe eine Abschlussbemerkung und muss die Frage von Herrn Abg. Korte noch beantworten. Ich versuche mal einen Vierer-Schritt.

Prof. Oliver von Wrochem hat darauf hingewiesen, dass es strukturell ein Ungleichgewicht zwischen Nationalsozialismus- und SED-Aufarbeitung gibt. Im SED-Bereich gibt es eine Bundesstiftung, die auch fördert. Die gibt es so im NS-Bereich nicht, wenngleich es die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft gibt. Aber die hat auch viele andere Themen und deshalb müssen viele NS-Gedenkorte und auch die Stiftung Projekte beantragen – auch bei der BKM.

Wenn der Kern der Gedenkstättenkonzeption NS- und SED-Diktatur ist und jetzt durch den Kolonialismus erweitert wird, würde ich auch die Zusammensetzung des Expertengremiums evaluieren, denn die ist einfach fortgeschrieben worden. Mir fehlen klare Kriterien, wer dabei ist und wer nicht. Ich habe nichts gegen die großen Geschichtsmuseen dieses Landes. Aber sind das die Expertinnen und Praktiker, die über Projektanträge von kleinen Initiativen beraten sollten? Das glaube ich nicht. Ich würde das Spektrum erweitern: Bundeseinrichtungen, Ländereinrichtungen, kommunale Einrichtungen – Leute, die einen bestimmten Sachverstand mitbringen. Dann hat das ein besseres und vor allem transparenteres Fundament.

Punkt drei: die Evaluierung der Gedenkstätten. Sie hätte am Anfang der Konzeption stehen können. Wenn sie jetzt in Angriff genommen wird, finde ich das ebenso sinnvoll wie das Vorhaben, dass künftig andere Orte einbezogen werden. Bisher gilt das Omnibusprinzip, wie uns gesagt wurde: Wenn einer aussteigt, darf ein anderer einsteigen. Das sollte man überdenken. Auch bei der Auswahl der Kommission sollte man möglichst breit denken. Unabhängige Kommissionen aus Wissenschaftlern, Experten, Praktikern und auch externen Sachverständigen – sodass wir nicht immer nur mit denselben Leuten über dieselben Dinge beraten.

Dann bin ich schon bei Punkt vier: die Frage, die auch Deborah Hartmann angesprochen hat. Es gibt viele Themen in unseren Bereichen, die jenseits der Projekte gefördert werden müssen. Ich erinnere daran, dass der Deutsche Bundestag dankenswerterweise im Februar 2020 den Beschluss gefasst hat, die „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ zu rehabilitieren und auch eine Wanderausstellung initiiert hat. Der Forderungskatalog im Bundestagsbeschluss war aber wesentlich länger. Dasselbe gilt für den Forderungskatalog beim Mahnmal für die Zeugen Jehovas. Dasselbe gilt für den Antrag zum Thema „Euthanasie“ und Zwangssterilisation. Das sind Dinge, die genuin zu unserer Erinnerungskultur gehören. Aber wir – und das hat Prof. Axel Drecoll unterstrichen – können nur bedingt forschen. Man bräuchte eine stärkere Vernetzung der Forschung und der



Gedenkstätten und eine stärkere Unterstützung der Gedenkstätten bei der Forschung. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Görgen bitte.

**Dr. Andreas Görgen (BKM):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Danke auch für die zweite Runde. Wenn Sie erlauben, gehe ich zunächst einmal auf Ihre zwei Fragen ein, Frau Abg. Schenderlein. Wenn Sie sich die letzte Seite anschauen, dann steht da im Grunde das, was Herr Prof. von Wrochem heute gesagt hat: Erst evaluieren, dann kommissionieren. Die Idee dahinter ist – da würde ich auch Herrn Neumärker sanft widersprechen: Die Arbeit, die wir jetzt gemeinsam gemacht haben, ist eine neue Verständigung, auf deren Grundlage man dann auch erst wieder evaluieren kann. Deswegen haben wir uns dieser gemeinsamen Arbeit unterzogen. Deswegen ist es auch sinnvoll, auf der Grundlage einer Aktualisierung in die nächste Evaluationsrunde zu gehen. Dann kommt erst die nächste Kommission.

Sehr aufmerksam habe ich Ihren Vorschlägen zugehört, dass es besser wäre, das in einem regelmäßigen Rhythmus zu machen statt nach dem sogenannten Ruckelverfahren, nach dem einmal pro Legislaturperiode oder alle zwei Legislaturperioden, jedenfalls nach politisch-historischen Zufällen, der Auftrag kommt, das Gedenkstättenkonzept zu aktualisieren, und es dann zu schwierigen politischen Diskussionen kommt. Durch eine Regelmäßigkeit und durch eine größere prozessuale Sicherheit könnte man sich viel ersparen.

Ihre zweite Frage, Frau Abg. Schenderlein, zielt auf die Finanzierung. Ich habe mir eben noch einmal die Titelgruppe angeschaut. Bestimmte Teile des Bundeshaushalts sind auch historisch gewachsen. Wenn Sie den finanziellen Beitrag des Bundes anschauen, dann sehen Sie in dieser Legislaturperiode einen vernünftigen Aufwuchs in der Gruppe sechs bei den Gedenkstätten von ungefähr 12, 13 Prozent.

Dazu kam – und da geht mein besonderer Dank an

die Abg. des Deutschen Bundestages hier im Raum – ein erhebliches finanzielles Engagement des Bundes. Im Haushaltausschuss wurden 2023 die entsprechenden Beschlüsse auf Anregung und mit Abstimmung des Kulturausschusses gefasst. Da gab es 80 Mio. Euro Investitionen, und in diesem Jahr gab es auch noch einmal erhebliche Investitionen in die Gedenkstätten auf der Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages. Wenn man beides zusammennimmt, können wir uns darüber unterhalten, warum die Ziffern so sind, wie sie sind. Wenn man die zusammennimmt mit politischen Entscheidungen, die der Deutsche Bundestag gesondert getroffen hat, um die Gedenkstättenarbeit abzusichern, dann ergibt sich für mich daraus eine Rücksichtnahme auf diese Herausbildungen. Das heißt, wir können nicht als Exekutive anhand harter und klarer Kriterien eine Welt neu erfinden, sondern wir befinden uns in einer Welt, die aus guten Gründen so ist, wie sie ist. Ob diese Gründe immer noch die besten sind oder die einzige ausschlaggebenden, darüber muss man sich unterhalten. Das wollen wir auch gerne tun, wenn wir wieder Gelegenheit haben, einen Bundeshaushalt aufzustellen. Ich möchte den Abg. des Kulturausschusses ausdrücklich meine Bereitschaft dazu signalisieren. Wir können uns das alles noch einmal vertieft anschauen: diese 23 verschiedenen Erläuterungsnummern. Ich stehe auch den Experten gerne für die Verwaltungsmechanik zur Verfügung. Das wären meine zwei Antworten auf Ihre Fragen, Frau Abg. Schenderlein.

Ich möchte ausdrücklich unterstreichen: Aus dieser zweiten Runde vom heutigen Tag nehme ich vor allem das Ziel mit, einen klaren Prozess aufzubauen. Es geht darum, in regelmäßigen Abständen zu einem geregelteren Verfahren zu kommen – sei es über einen Bericht an den Deutschen Bundestag oder sei es über eine regelmäßige Evaluation. Das wäre es von meiner Seite.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Vielen Dank an alle Sachverständigen und auch an die Runde hier vorne. Wir haben gemerkt, wie die Debatte heute gelaufen ist. Es hätte uns allen gutgetan, wenn wir uns den Schritt Konzeption Erinnerungskultur erspart hätten und gleich in das Thema Fortentwicklung der Gedenkstättenkonzeption eingestie-



gen wären. Ich erlaube mir, das zu sagen.

Es gibt jetzt einen Stand, zu dem Sie einiges vorgetragen haben. Es wurde gesagt, was man noch mit aufnehmen könnte und wie der Prozess fortgesetzt werden kann. Ich hoffe, dass dies zügig in der nächsten Legislatur – wann immer sie auch beginnen möge – als Basis genommen wird und dass das Gespräch genau hier fortgeführt wird.

Ich kann Ihnen heute leider nicht sagen, ob wir uns im Dezember im Ausschuss noch einmal dazu beraten und aus dem, was wir aus der Anhörung mitgenommen haben, Empfehlungen an die BKM und an die Regierung weitergeben, weil wir als Parlament noch nicht wissen, in welchen Etappen es weitergeht.

Es gibt wahrscheinlich sehr viele Kontinuitäten durch Abg. im Ausschuss und durch Menschen, die in einer Regierung vertreten sind, sodass das Besprochene als Basis genommen wird, Ihre Hinweise in den Beginn der nächsten Legislatur-

periode mitgenommen werden, an diesem Punkt weitergemacht wird und nicht noch einmal von vorne begonnen wird. Das wünsche ich mir für eine nächste Koalition. Insofern vielen herzlichen Dank auch an Sie. Das war eine sehr wohltuende Anhörung mit guten Hinweisen.

Ich darf zu unseren Obleuten sagen: Um 13:30 Uhr findet im üblichen Ausschusssaal die Obleuterunde statt. Ich schließe mit einem herzlichen Dankeschön die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12:49 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**